Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 137 (1969)

Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN ZEITUNG

46/1969 Erscheint wöchentlich

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur und St. Gallen
Druck und Verlag Räber AG Luzern
13. November 1969 137. Jahrgang

Dogmatische Fragen zum Amtspriestertum

Fragen zum Dienst und Leben der Priester gibt es heute in grosser Zahl. Für die meisten Probleme ist der Dogmatiker nicht zuständig, sie bleiben hier darum ausser Betracht. Der theologische Systematiker muss sich mit weniger, darum vielleicht aber schwierigeren Fragen beschäftigen, die sich nicht – wie die kanonistischen und praktischen Fragen – mit Phantasie und Aufgeschlossenheit allein lösen lassen. Einige von ihnen sollen hier zur Sprache kommen, nicht um der Wissenschaft willen, sondern in der Hoffnung, dass die versuchten Antworten den Mitbrüdern im priesterlichen Dienst nützlich sein könnten.

Die Äusserungen des kirchlichen Lehramts zum Priestertum kann man in zwei Gruppen teilen, nämlich in die fortlaufenden Zeugnisse des ordentlichen Lehramts und in die konziliaren Erklärungen. Die erste Gruppe, die uns in Enzykliken und Hirtenbriefen usw. erhalten ist, bleibt hier ausser Betracht, weil dasjenige von ihr, was man als das Beste und Tiefste ansehen darf, in die Lehre des II. Vaticanums über das Priestertum eingegangen ist (die Fussnoten zu den Konzilstexten weisen auf die einschlägigen Dokumente hin). Aus der zweiten Gruppe kommen hier die Äusserungen des Konzils von Trient und des II. Vaticanums in Frage. Wir vergleichen in den Hauptpunkten die Aussagen der beiden Konzilien miteinander und beziehen die gegenwärtige Diskussion mit ein.

1. Die Einsetzung durch Jesus Christus

Das Konzil von Trient hat nachdrücklich erklärt, dass das Amtspriestertum in der Kirche von Jesus Christus eingesetzt wurde. Diese Erklärung wurde vom Tridentinum als verpflichtendes Dogma vorgertragen [1]. Das II. Vaticanum hat sich nicht so klar und eindeutig geäussert. In enger Anlehnung an die biblischen Zeugnisse sagt es, die Apostel – womit es die Zwölf meint und somit die exegetische Diskussion über die Zwölf und den Apostelbegriff nicht berücksichtigt – seien vom Herrn berufen worden [2] (das Tridentinum hatte gesagt, sie seien beim Abendmahl zu Priestern geweiht worden [3]). Von da aus geht es unvermittelt auf die Mitarbeiter und Helfer der Apostel über, ohne über deren Einsetzung durch den Herrn etwas zu sagen. Hinter dieser Zurückhaltung steckt ein historisches Problem, nämlich einerseits die Tatsache, dass kein Stiftungswort des Herrn zum Amtspriestertum oder keine entsprechende Geste entdeckt werden können, und andererseits die Tatsache, dass die frühen christlichen Gemeinden eine Mehrzahl von Dienstämtern kannten, darunter Episkopen, Presbyter und Diakone. Sind diese Ämter nun rein kirchliche Schöpfungen? Das wäre ein Widerspruch zum Konzil von Trient. Einen Ausweg aus dem Problem zeigte K. Rahner [4]. Er greift auf den Begriff «ius divinum» zurück, den auch das Tridentinum benützte, und verwendet mit Recht die Begriffe «ius divinum» und «Einsetzung durch Christus» gleichsinnig. Die Frage lautet: Wie erkennt die Kirche, wenn sie etwas Wichtiges zu entscheiden hat, den Willen Jesu auch dann, wenn von ihm keine ausdrücklichen Worte oder Gesten überliefert sind? Nach Rahner besteht die wesentliche Bedingung darin, dass eine Entscheidung der Kirche in einer theologisch relevanten Frage dem ausdrücklich bekannten Willen Jesu *gemäss* und nicht *zuwider* ist. Die dritte Möglichkeit neben dem Wesensgemässen und dem Wesenswidrigen wäre das Wesensnotwendige. Eine Wesensnotwendigkeit in einer kirchlich-theologisch wichtigen Entscheidung ist aber historisch nicht wahrscheinlich; vielmehr sah sich die Kirche vor mehreren Möglichkeiten, d. h. vor einer Wahl, nicht vor einem Zwang. Wenn die Kirche also etwas Belangvolles in einer Richtung entscheidet, die dem Willen Jesu gemäss ist, kann man von «ius divinum» sprechen, sagt Rahner. Hier fügt sich freilich gleich die Frage an: Die Kirche welcher Zeit? Würde man die drei Begriffe «Kirchliche Entscheidung», «ius divinum» und «Einsetzung durch Chri-

[1] *Neuner-Roos* 626, 627, 635.
[2] «Lumen Gentium» 19.
[3] *Neuner-Roos* 522.
[4] *K. Rahner,* Über den Begriff des «ius divinum» im katholischen Verständnis: Schriften zur Theologie V (Einsiedeln 1962) 249–277.

Aus dem Inhalt:

Dogmatische Fragen zum Amtspriestertum

Die Tradition ist der Reichtum, die Ehre und Stärke der Kirche

Diözesansynode in Dänemark

Ehe – und nun?

Katechetische Praxis

Amtlicher Teil

stus» immer gleich verstehen, so wäre das natürlich gefährlich; es würde einem illegitimen Umfunktionieren ähnlich sehen. Rahner entkommt diesem Problem, indem er zunächst den Begriff «Zeit der Offenbarung» als den Oberbegriff nimmt. Nach katholischer Glaubenslehre[5] ist die Zeit der Offenbarung mit der apostolischen Zeit identisch, und die apostolische Zeit fällt ihrerseits mit der Abfassungszeit der neutestamentlichen Schriften zusammen. Wenn uns nun die historisch-kritische Exegese sagt, dass gewisse neutestamentliche Schriften (z. B. einige «Katholische Briefe», vielleicht auch der eine oder andere Pastoralbrief) erst weit im 2. Jahrhundert entstanden sind, dann fällt die Entstehung des Amtspriestertums mit Sicherheit in die Zeit der Offenbarung; wir können darum ohne weiteres sagen, das Amtspriestertum in der Kirche sei auch ohne ausdrückliches Stiftungswort Jesu dem Willen Jesu gemäss und so «ius divinum». Freilich bleibt dann noch immer die Frage, warum nur die apostolische Zeit die Zeit der Offenbarung im strengen Sinn sein könne. Oder anders: ob «ius divinum» nur in der apostolischen Zeit konstituiert werden kann. Eine Antwort darauf hat K. Rahner an anderer Stelle versucht[6]. Das ist für unser Thema nicht weiter wichtig; es kommt heute vielmehr viel darauf an, dass wir uns hinsichtlich der historischen Herkunft des Amtspriestertums und seiner Übereinstimmung mit dem Willen Jesu nicht unsicher machen lassen.

2. Was ist Priestertum in der Kirche?

Das Konzil von Trient sah sich einer harten Bestreitung des Amtspriestertums und einer einseitigen Hervorhebung des allgemeinen Priestertums und des Verkündigungsamtes gegenüber. Es hat darum seinerseits die Ungleichheit von Amtspriestern und Laien hervorgehoben und deren Gleichheit einseitig hintangesetzt[7]. Das II. Vaticanum konnte dagegen in einer ruhigeren Überlegung das gemeinsame Priestertum aller Glaubenden zum Ausgangspunkt nehmen[8] und erst danach auf die differenzierten Dienste in der Kirche zu sprechen kommen. Auch in dieser Differenzierung sah das letzte Konzil noch eine Gemeinsamkeit, nämlich die Teilhabe aller an den drei Ämtern Christi[9]: die Differenzierung ergibt sich erst aus der Art und Weise dieser Teilhabe, die eben nicht bei allen gleich ist. Innertheologisch ist das zweifellos eine Bereicherung, ökumenisch ein Fortschritt. Jedoch ist man auch im II. Vaticanum nicht auf die drängende Frage eingegangen, warum es in der Kirche Christi aus theologischen Gründen ein Amtspriestertum geben muss. Man hat einerseits die einzigartige Mittlerstellung Jesu Christi hervorgehoben[10] und andererseits von den «wahren Priestern» in der Kirche gesprochen[11]. Warum und in welchem Sinn es nach Jesus Christus Priester in der Kirche geben kann und soll, darauf hat man nicht theologisch geantwortet, sondern eine historische Antwort zu geben versucht: so wie die Apostel (untergeordnete) Mitarbeiter hatten, so haben eben die Bischöfe (untergeordnete) Mitarbeiter[12].

Mit dieser auch historisch problematischen Auskunft allein kommt man jedoch nicht zu dem typisch Priesterlichen am Priester. Der Gedanke an das typisch Priesterliche am Priester weckt heute in weiten katholischen Kreisen, auch in theologischen, Unbehagen. Man streitet dem Amtspriestertum das Sakrale ab und identifiziert oft kurzschlüssig das Sakrale mit dem Kultischen und Sakramentalen; kurzum: man ist dem «Sacerdotalen» abgeneigt. Als anziehendes Gegenbild bietet sich das Funktionale im soziologischen Sinn an: Amtspriestertum als Vorsteheramt[13]. So weisen auch Fachtheologen[14] gern darauf hin, dass die frühkirchlichen Amtsbezeichnungen der Episkopen, Presbyter und Diakone aus dem profanen Bereich genommen worden waren und nichts Kultisch-Sakrales enthielten. Man meinte im Ernst, es sei ein Gewinn, wenn man das Wort «Priester» durch das Wort «Presbyter» ersetze, und das Konzilsdekret über Dienst und Leben der Priester ist dieser Insinuation weithin gefolgt.

Theologen wie K. Rahner[15], H. U. von Balthasar[16], H. Schlier[17] und andere machen diesen Trend nicht mit. Wie vor allem H. Schlier exegetisch gezeigt hat, musste im Neuen Testament zunächst einmal von der Einzigartigkeit des Priestertums und des Opfers Jesu gesprochen werden; das übliche Schema von Priester und Opfer ist bei Jesus gesprengt und radikal überboten. Darum wird Jesus zunächst nicht als Priester verkündet. Aber schon vor dem Hebräerbrief wird das einzigartige Für-uns-Sein Jesu in seinem Leben und Sterben als das wahre und eigentliche Opfer erkannt und bezeichnet, und so kann der Hebräerbrief – nachdem den Missverständnissen vorgebeugt ist – Jesus als den Priester schlechthin zeichnen. Damit sind wir an dem Recht und an den Grenzen, wie nach Jesus in der Kirche von Priestertum gesprochen werden kann. Es kann kein selbständiges Priestertum neben dem Priestertum Jesu und kein eigenständiges Priestertum nach Jesus geben. Aber der Selbsthingabe Jesu für alle kann, wenn wir auf dem Boden des Neuen Testaments bleiben wollen, die Bezeichnung «Priestertum» auch nicht abgestritten werden. (Reformatorisch ist das auf jeden Fall dadurch bewahrt worden, dass man von den drei «Ämtern Christi»[18] sprach. Dieser Begriff ist weniger biblisch und weniger sachgemäss als der Begriff «Priestertum»; es bleibt abzuwarten, ob er sich innerkatholisch einbürgern wird, nachdem ihn das II. Vaticanum so nachdrücklich verwendet hat.) Schon bei Paulus werden nun die Wurzeln des priesterlichen Dienstes in der Kirche sehr deutlich: die Selbsthingabe Jesu muss vergegenwärtigt werden zum Aufbau der Kirche.

Vielleicht sprechen heute manche von einer Krise des Priestertums, weil sie ihre Zweifel an Person und Werk Jesu haben. Dass das Bekenntnis zur traditionellen Christologie bei manchen nur noch ein Lippenbekenntnis ist, darf man als sicher annehmen. Das aber gehört nicht mehr zu unserem Thema. Wir schauen hier auf diejenigen, die begriffen haben, dass sich aus der Person und dem Werk Jesu der Appell zur Nachfolge und die Aufgabe der Vergegenwärtigung der Selbsthingabe Jesu stellen, mit dem Ziel, dass Kirche werde, die einzige Gemeinschaft in der Welt, die nicht um ihrer selbst willen da ist, sondern nur um anderer willen: um des Herrn und um der Nichtglaubenden willen. Dieses Bewusstsein jedoch bedeutet den Eintritt in das Priestertum Jesu, ohne dass dessen Einzigartigkeit durch kirchliche Überheblichkeit ersetzt würde. In diesem Sinn gibt es wegen Jesus, durch ihn und in ihm, keineswegs neben ihm, ein wahres Priestertum. Freilich ist dieses das Priestertum der gesamten Kirche, das Priestertum aller Glaubenden, das «gemeinsame Priestertum», wie das II. Vaticanum in glücklicher Wortprägung sagte[19]; es wird besiegelt in der Taufweihe an Jesus

Fortsetzung Seite 672

[5] Denzinger 2021.
[6] *K. Rahner,* Über die Schriftinspiration Freiburg 1958 u. ö.).
[7] *Neuner-Roos* 630.
[8] «Lumen Gentium» 10–12.
[9] «Lumen Gentium» 31–35; «Apostolica actuositate» 10; «Ad gentes» 39 u. ö.
[10] «Lumen Gentium» 8, 14, 28, 49, 60, 62.
[11] «Christus Dominus» 15.
[12] «Lumen Gentium» 20.
[13] So vor allem F. *Klostermann,* frühere Aufsätze zusammenfassend in: Handbuch der Pastoraltheologie IV (Freiburg 1969) 451 ff.
[14] z. B. J. Blank, H. Küng, G. Schelbert, K. H. Schelkle; vgl. *H. Vorgrimler,* Der theologische Ort des Priesters: Handbuch der Pastoraltheologie IV (Freiburg 1969) 432–451.
[15] *K. Rahner,* Der theologische Ansatzpunkt für die Bestimmung des Wesens des Amtspriestertums: Concilium 5 (1969) 194–197.
[16] *H. U. von Balthasar,* Das priesterliche Amt: Civitas 23 (1968) 794–797.
[17] *H. Schlier,* Grundelemente des priesterlichen Amtes im Neuen Testament: Zeitschrift für Theologie und Philosophie 44 (1969) 161–180.
[18] Vgl. *M. Schmaus,* Ämter Christi: LThK I 457 ff.
[19] «Lumen Gentium» 10.

«Die Tradition ist der Reichtum, die Ehre und die Stärke der Kirche»

In der Generalaudienz vom vergangenen 5. November in der Peterskirche zu Rom beklagte der Papst das «weitverbreitete Unverständnis gegenüber der Tradition der Kirche». Paul VI. warnte vor einem «willkürlichen Entwerten des katholischen Erbes». Es sei schwer zu unterscheiden, was vom grossen Erbe der Überlieferung festzuhalten sei und was einer Reform bedürfe. Die Kirche nimmt zur Zeit eine Bestandesaufnahme vor. Wer aber der Kirche treu bleiben will, darf nicht willkürlich vorgehen. Im einzelnen führte der Heilige Vater aus:

Das Thema, das heute auf die öffentliche Meinung der Kirche eine besondere Anziehungskraft ausübt, ist ihr Gemeinschaftscharakter. Man hat gesagt, die Kirche sei der mystische Leib Christi, sie sei das Volk Gottes, sie sei eine Gemeinschaft, eine Kraft des Heiligen Geistes, der Seele der Kirche, mit Christus und der Gesellschaft der Kirche lebendige Gemeinschaft. Es handelt sich hier um ein grundlegendes theologisches Thema. Wir werden gut daran tun, uns damit zu befassen. Es entspricht der modernen, ganz von der Soziologie durchtränkten Mentalität, nimmt sie vorweg, ergänzt sie und zeigt uns auf der religiösen Ebene einmal mehr, wie überlegen und gültig der Glaube auch auf dem Feld des Sozialen ist. Auf dem Gebiet der Moral, der Pädagogik und der praktischen Tat sodann macht diese Erwägung über die Solidarität aus den wahren Christen «ein Herz und eine Seele» (Apg 4,32), gibt dringende Pflichten auf, besonders für die Übung der Königin der Tugenden, der Nächstenliebe, durch die unser Denken, das immer unter der Versuchung der innern Selbstsucht steht, sowie unser Verhalten sowohl der Kirche wie der Gesellschaft gegenüber nicht wenig verändert werden müssten.

Kirchliche Gemeinschaft

Dieses «Zusammenleben» im Gebet, im Gemeinschaftsempfinden, im Dialog mit unsern Mitmenschen, im Interesse für die Nöte und Bedürfnisse der andern und für das Gemeinwohl, dieses geistige «Beisammensein», diese «societas spiritus», Gemeinsamkeit des Geistes, wie der hl. Paulus sie nennt (Phil 2,1), ist eine sehr schöne, aber keine leichte Sache. Sie stösst in den Geistesströmungen unserer Zeit im Gegenteil auf andere, ebenfalls wichtige Auffassungen, die ihr zuwiderlaufen, und die nur die Weisheit unseres christlichen Systems (gebrauchen wir einmal diese Bezeichnung), in einer Harmonie vereinigen kann. Es sind dies der Kult der Freiheit, die Rehabilitierung der Persönlichkeit und der menschlichen Würde, der dementsprechende Primat des Gewissens, die Bevorzugung des religiösen Erlebens gegenüber der Beobachtung der kanonischen Normen, und vielleicht in erster Linie die revolutionäre Auffassung, die man mit jeder Art Fortschritt, Reform, Erneuerung, Zeitangleichung verbindet: der Begriff «Revolution» hat heutzutage auch unter den Ideen, die Ordnung und Frieden stiften möchten, freien Kurs.

Es scheint uns, zwei Formen dieses Geistes der Unabhängigkeit, ja sogar der Auflehnung, der auch in das kirchliche Leben nicht wenig eingedrungen ist, seien noch betonter als die übrigen und verlangen von uns besondere Erwähnung, weil sie dem Gemeinschaftsgeist, den die neue Stunde der Kirche unserem Gewissen als den lebendigen, zeitgegebenen Hauch des Gotteswortes weist, am stärksten zuwiderlaufen: der Bruch mit der Tradition und die Verachtung des Gehorsams (von dieser letzten wollen wir aber heute nicht sprechen).

Reichtum der Tradition

Auch den gutgesinnten Neuerern unserer Tage sagt die Tradition nichts mehr. Die Jungen (und wir verstehen sie zum Teil, da sie eben jung sind) haben eine Abneigung gegen alles, was der heutigen Zeit, ihrem Leben und ihrem Rennen auf das Neue und die Zukunft hin vorausgegangen ist. Doch auch die Weisen sprechen von einem Bruch mit der Vergangenheit, den früheren Geschlechtern, den überkommenen Formen, dem Erbe der Alten. Eine oberflächliche und eher unkluge Ausdrucksweise ist im kirchlichen Bereich auch in die gewöhnliche Sprache eingedrungen. Man spricht von einer konstantinischen Aera, um die ganze jahrhundertelange Geschichte der Kirche bis auf unsere Tage zu entwerten; man redet von einer vorkonziliären Mentalität, um aus reiner Willkür ein katholisches Erbe von Gedanken und Sitten abzuschreiben, das noch viele, der Hochschätzung würdige Werte in sich birgt; man gelangt zu Ausdrücken und Haltungen die zuweilen so negativ sind, dass sie im Schosse der kirchlichen Gemeinschaft Verwirrung und Zersetzung hervorrufen und die Ansicht wecken, die geltenden Gesetze und die unbestrittene Gewohnheit seien nichts mehr wert. Wir könnten leider mit dieser Aufzählung noch weiterfahren; doch das mag jeder für sich selber tun.

Die Lage wird dort schwierig, wo man zwischen dem, was vom weiten Erbe des Überlieferten nicht preisgegeben werden kann, und dem unterscheiden muss, was kostbar, aber zum wesentlichen Bestehen und zur echten Lebenskraft der Kirche nicht notwendig ist, und weiter dem, was Gewohnheit geworden, aber von zweifelhaftem Wert ist, und endlich dem, was aus der Vergangenheit mitgekommen, aber alt, überflüssig, schädlich ist und daher klaren Verzicht oder vielleicht mutige Reform verdient. Diese Sichtung des alten Erbes erfordert Zuständigkeit und Autorität. Das kann in einer Gemeinschaft, wie die Kirche es ist, kein Privatmann öffentlich oder praktisch von sich aus machen. Erst recht kann keiner nach der Bestandaufnahme aus eigenem Gutdünken bestimmen, was bleiben muss und was man fallen lassen kann. Die Kirche ist daran, nach dem Konzil durch ihre bevollmächtigten Organe dieses Inventar aufzustellen; wer ihr treu ist, darf sich nicht das Recht herausnehmen, ihrem Urteil vorzugreifen oder zu widersprechen. Es darf in der Kirche nichts auf Willkür, Verwegenheit, Aufruhr aufgebaut werden. Die Kirche ist wie ein Konzert: kein noch so aristokratisches Instrument darf in einem Orchester spielen, was und wie es ihm gefällt.

Das Urteil der Geschichte

Wir möchten nun vielmehr den bewussten und eifrigen Kindern der Kirche empfehlen, eine Besinnung über die instinktive Abneigung gegen die kirchliche Überlieferung anzustellen. Sie ist vor allem das Mittel, das uns die Lehre und die Nachfolge der Apotsel überbringt. Man kann Christus heute nicht gegenwärtig haben, ohne den geschichtlichen und menschlichen Kanal anzuerkennen, der uns zu seiner evangelischen Erscheinung hinaufführt. Sodann ist die Tradition, der Reichtum, die Ehre, die Festigkeit unseres Hauses, der katholischen Kirche. Wohl enthält sie in ihrer geschichtlichen Gesamtheit viel hinfällige, selbst verwerfliche Elemente. Aber das gerechte Urteil über diese zweifelhaften oder negativen Elemente muss «geschichtlich» erfolgen, das heisst die Wertung muss im Hinblick auf die Zeitumstände, auf die zeitgenössischen und nachfolgenden Erfahrungen der Ereignisse geschehen, wobei man sich erinnern wird, dass die Kirche in ihren Institutionen und der heiligen Kraft des Wortes, der Gnade und des Dienstes heilig ist, aber aus Menschen besteht, die aus dem Staube Adams gebildet und daher schwach, hinfällig und sündig sind, und dies auch auf dem Gebiet des göttlichen Ackers. Eine verständige Erkenntnis, eine ausgewogene Kritik, eine klarsichtige Wertung des Überlieferten wird für die Förderer der kirchlichen Erneuerung, wie sie unsere Zeit ersehnt, kein Hindernis, sondern eine Führung bedeuten und ihnen eine

liebevolle Sympathie für die Vergangenheit der Kirche und für das, was dieser Strom uns als gegenwärtigen Besitz gebracht hat, einflössen. Das wird sie befähigen, Kunst und Ansehen für das apostolische Gespräch mit unserer Generation zu erwerben, welche durch die heutigen Revolutionen ihrer in den Jahrhunderten erprobten und im Sturm der Geschichte unerschrockenen Kultur beraubt worden ist, die ein Geschenk darstellt, das die Tradition uns ungebeten mitgibt. Erinnern wir uns, dass die kirchliche Gemeinschaft, aus der unsere heutige Geistigkeit leben will, eine Solidarität mit den Brüdern in sich schliesst, «die uns im Zeichen des Glaubens vorausgegangen sind und im Schlafe des Friedens ruhen.». Dank ihnen sind wir lebendig und wandern auf dieser Erde als Pilger, die dem kommenden Christus entgegengehen.

(Für die SKZ aus dem Italienischen übersetzt von H. P.)

Fortsetzung von Seite 670

Christus. Wir sind damit wohl erst zu dem christlich vertretbaren Begriff des Priestertums gelangt und noch nicht zum Amtspriestertum. Aber wir haben bereits die Möglichkeit, auf eine noch immer diskutierte Frage klar zu antworten: Vor Gott und «seinsmässig» kann es kein höheres Priestertum geben als dieses in die Nachfolge Jesu, in die Vergegenwärtigung seiner Selbsthingabe hineingenommene gemeinsame Priestertum der Kirche. Die theologischen, wenn auch nicht die praktischen, Beschwerden der Laien müssten damit ausgeräumt sein.

3. Warum aber Amtspriestertum?

Wir haben bisher unterschiedslos von der Vergegenwärtigung des Opfers Jesu Christi zum Aufbau der Kirche gesprochen. Es ist richtig, dass das Neue Testament selbst noch keine Vergegenwärtigungsweise des Opfers Christi besonders hervorhebt [20]. Das Konzil von Trient betont dagegen die eucharistisch-sakramentale Vergegenwärtigung des Opfers Christi als besondere Aufgabe des kirchlichen Amtspriestertums [21]. Es wäre jedoch historisch falsch, wenn man behaupten wollte, erst das Tridentinum habe sich wegen der einseitigen reformatorischen Hervorhebung des Verkündigungsamtes auf das sakramental-kultische Tun des Amtspriestertums festgelegt. Zwar kannten die neutestamentlichen Gemeinden diese Festlegung noch nicht, und wir müssen einfach damit rechnen, dass in der frühesten Zeit nicht-geweihte Gemeindemitglieder das Herrenmahl gefeiert haben. Die Forschungslage ist nicht besonders gut, aber wir können als sicher annehmen, dass die Festlegung im 2. Jahrhundert erfolgt ist, nämlich die Festlegung, dass die Kirche erkannt hat: die angemessenste, den Aufbau und die Einheit der Kirche am besten sichernde Vergegenwärtigungsweise des Opfers Christi ist die eucharistische Vergegenwärtigung, und sie wird wegen der Einheit, Ordnung und Kontinuität der Kirche dem Amtspriestertum anvertraut. Wir dürfen damit rechnen, dass diese Festlegung noch in der «apostolischen Zeit» erfolgte und dadurch «ius divinum» gegründet wurde. Das Dogma von Trient ist davon nicht abgewichen.

Allerdings hat das Tridentinum das theologische Fundament, das gemeinsame Priestertum, und die anderen Weisen der Vergegenwärtigung von Person und Werk Jesu Christi nicht ausdrücklich dargelegt. Dieser Aufgabe ist das II. Vaticanum nachgekommen [22]. Insbesondere sah es sich vor der aktuellen Frage, wie die Einheit von Wort und Sakrament, Verkündigung und Eucharistie ausgesprochen werden könnte, und es hat darauf wohl erst eine Antwort in Ansätzen gegeben [23]. Für Theologie und Unterricht bleibt hier noch vieles zu tun. Aber das II. Vaticanum hat jedenfalls auch nicht dem modischen soziologischen Trend nachgegeben und das Amtspriestertum allein als soziologischen Vorsitz der Gemeinde zu zeichnen gesucht. Ist dieser Vorsitz nämlich nicht identisch mit dem Auftrag zur sakramentalen Vergegenwärtigung des Opfers Christi, dann geht er besser an demokratisch gewählte Räte über (wie es für die Verwaltung der Finanzen usw. angebracht ist). Das II. Vaticanum sieht jedoch nicht im Vorsteheramt den distinkten Auftrag des Amtspriestertums. Es sieht, so könnte man der Deutlichkeit wegen einmal sagen, den theologischen Ort des Amtspriestertums viel mehr christologisch als ekklesiologisch, als spezifische Teilhabe der geweihten Amtspriester am «dreifachen Amt Christi» [24], wobei die Verkündigung und die Eucharistiefeier als die beiden Pole eines einheitlichen Auftrags hervortreten.

Dieser Auftrag sollte nicht in der engen Sicht befragt werden: Was «kann» der Priester, das der Laie nicht «kann»? Weil aber immer noch so gefragt wird, wollen wir der Antwort nicht ausweichen. In der Verkündigung hat der Amtspriester einen amtlichen Auftrag, der über eine «missio canonica» hinausgeht (was nicht heisst: über ihr steht!), denn der Amtspriester spricht nicht nur das aus, was er sich durch intensives theologisches Studium angeeignet hat und was seine private religiöse Erfahrung ist, sondern er richtet auch und vor allem das aus, was ihm die Kirche aus ihrer Tradition an Unaufgebbarem aufs Herz gebunden hat und was stets auf die sakramentale Vergegenwärtigung des Für-uns-Seins Jesu abzielt. Wenn andere Menschen in der Kirche einen anderen Verkündigungsauftrag haben mit dem Ziel, Jesus auf andere Weise zu vergegenwärtigen, dann ist ihr Auftrag nicht minderen Ranges. Es ist nur zu beachten, dass der Dienst der Amtspriester jenes Instrument ist, mit dem Ordnung und Kontinuität der Kirche am besten gesichert werden. Und dies gilt eben auch vom spezifischen Auftrag der Amtspriester bei der Eucharistiefeier: sie und nur sie haben im Normalfall [25] den Auftrag und somit auch die Vollmacht, Jesus sakramental-leiblich in der Gemeinde gegenwärtig zu machen. Es mag sein, dass bei einem früheren «Vollmachtsdenken» gewisse abergläubische Elemente eine Rolle spielten. Die Gefahr heute liegt in einem anderen Aberglauben: wo man die Eucharistiefeier der Gemeinde hintansetzt zugunsten der soziologischen Realität «Gemeinde» und ihrer Wirksamkeit in der Welt. Dieser «aktiven Gemeinde» klebt man häufig nur noch widerwillig die Eucharistiefeier nachträglich auf. In Wirklichkeit ist die christliche Gemeinde nichts, wenn sie nicht aus dem Leib Christi lebt und zum Leib Christi wird, und der Amtspriester hat den spezifischeen Dienst an der Einheit zwischen dem einen Brot und dem einen Leib.

Wenn im Sinne des II. Vaticanums ernsthaft bedacht wird, dass es auch andere Weisen der realen Vergegenwärtigung Jesu gibt und andere Teilhaben am dreifachen Amt Christi, dann dürfte es mit dem Minderwertigkeitsgefühl der «Laien» auf der einen und mit dem «Hochwürdigkeitsdünkel» auf der anderen Seite vorbei sein. Heute meldet sich ein anderes theologisches Problem an, das nur noch gestreift werden kann. Eine «heilige Ordnung» (= Hierarchie) in der Kirche muss sein; ihre Existenz gehört gleichfalls zu den Dogmen von Trient. Im II. Vaticanum haben sich jedoch die Bischöfe derart die «Fülle des Weihesakramentes» und andere Auszeichnungen zugeschrieben [26], dass man in Zukunft darauf achten muss, dass hier nicht eine neue Gefahr für die Einheit heraufzieht. Das II. Vaticanum hat selbst einen Anhaltspunkt gegeben, wenn es als Oberbegriff für Bischöfe und Priester zusammen «Presbyterium» oder «Sacerdotium» verwendet [27]. Auch ganz besonnene Theo-

[20] So *H. Schlier*, aaO.
[21] *Neuner-Roos*, 512, 626, 633.
[22] Gemeinsames Priestertum: «Lumen Gentium» 10 u. ö.; Vergegenwärtigung Christi: Sacrosanctum Concilium» 7.
[23] «Presbyterorum ordinis» 4.
[24] Ebd. 4–6.
[25] Vgl. *H. Vorgrimler*, aaO. 442.
[26] «Lumen Gentium» 21, 26; «Christus Dominus» 11–15 u. ö.
[27] Vgl. den Konzilskommentar (LThK-Ergänzungsbände) III 195; «Christus Dominus» 28; «Lumen Gentium» 10.

Diözesansynode in Dänemark

Die dänische Diözesansynode hat in den Tagen vom 18. bis zum 22. August 1969 ihre Plenarversammlung abgehalten. Dieser Plenarversammlung war eine fast 2jährige unverdrossene Vorbereitung vorausgegangen. Bischof Martensen hat bereits 1965 den Wunsch geäussert, dass in Dänemark eine Synode abgehalten werde, die allerdings anfangs noch ausschliesslich als eine Versammlung von Priestern gedacht wurde.

Diejenigen, die mit der Vorbereitung der geplanten Synode beauftragt wurden, sahen jedoch bald ein, dass eine *nachkonziliäre Synode* das ganze «Gottesvolk» repräsentieren muss, und dass die Laien deshalb in dieser Versammlung vertreten sein müssen. Nach fast zwei Jahren waren die Strukturen der Synode festgelegt, und man konnte zur Wahl der Mitglieder übergehen. Die Zahl der Mitglieder wurde auf 200 festgesetzt: 65 Priester, 25 Ordensschwestern und 110 Laien. Davon sollten innerhalb jeder Kategorie drei Viertel gewählt und der letzte Viertel vom Bischof ernannt werden.

Vorbereitung und Themen

Die Tätigkeit der Synode, die sich über zwei Jahre erstreckte, hat sich auf zwei scharf abgegrenzte Perioden verteilt. Die erste Periode (von fast zwei Jahren) war der Arbeit in den *Regionen* gewidmet – die zweite (von 4 Tagen) war die *Plenarversammlung*. Die 200 Mitglieder der Synode sowie die von ihnen einberufenen Experten haben also ungefähr zwei Jahre in 6 nach geographischen Richtlinien aufgeteilten Regionen gearbeitet. In diesen zwei Jahren wurde in jeder Region mindestens während eines vollen Tages monatlich gearbeitet. Dazu kamen die Tagungen der 8 Kommissionen, die ebenfalls aus Mitgliedern der Synode zusammengesetzt waren. Eine Zentralkommission aus den Vorsitzenden der 6 Regionen und 4 vom Bischof ernannten Mitgliedern (7 Laien und 3 Priester) hatte mit Hilfe einer Generalsekretärin die Gesamtarbeit der Synode zu inspirieren und zu koordinieren.

Der Bischof hat der Synode die Aufgabe übertragen, die Statuten für Pfarreiräte und den künftigen Seelsorgerat des Bistums auszuarbeiten. Im übrigen war die Synode in der Themenwahl frei. So wurde vorerst ein Arbeitsprogramm festgelegt. 8 Kommissionen wurden gebildet zur Vorbereitung der folgenden acht *Hauptthemen:*

Zielsetzung der Kirche – Liturgie und Gebet des einzelnen Gläubigen – Struktur der Kirche (vor allem: Pfarreiräte und Seelsorgerat) – Hauptgebiete des Apostolates («Atheismus», Ökumene, Katechese, Aussenmission) – Apostolat in den einzelnen Milieus (Arbeiter, Studenten, Jugend, zurückgetretene Priester, Randkatholiken, Gemeinschaft innerhalb der einzelnen Gemeinde, Alte und Kranke, Ausländer) – Ehe und Familie (Mischehe, Problem der Ehescheidung, Probleme im Eheleben, Ehevorbereitung, Familienberatung) – Kirche und Welt (Politik, internationale Verantwortung, Entwicklungshilfe, Kulturleben, die Frau im Gottesvolk, katholische Publikationen) – Diakonie der Kirche. Man kann ruhig sagen, dass sich die Synode mit diesem Programm eine ungeheure Arbeit auferlegt hat!

Konnte man auch erwarten, dass ein so umfangreiches Programm erfolgreich zu Ende geführt werden kann? Ein Erfolg zeigte sich schon darin, dass man sich auf diese Art und Weise treffen und *frei und offen die Probleme besprechen* konnte, die uns diese unsichere Periode der Kirchengeschichte aufgibt. Übrigens wurde vom ersten Anfang an klar und deutlich darauf aufmerksam gemacht, dass die Synode nur ein erster Schritt sei, und dass durch den geplanten Seelsorgerat die Arbeit weiter geführt werden soll. Zwei Jahre lang herrschte eine lebhafte Zusammenarbeit zwischen Zentralkommission, Regionen und Kommissionen. 8 Denkschriften wurden ausgearbeitet, hin- und hergeschickt, revidiert und neu redigiert und zuletzt der Plenarversammlung vorgelegt.

Die Plenarversammlung

Diese abschliessende Plenarversammlung wurde im August 1969 im Hotel Nyborg Strand abgehalten. Die Tagung wurde vom Bischof eröffnet und von einem gewählten Präsidium geleitet. 166 der 200 Mitglieder nahmen daran teil. Ferner waren 12 *Beobachter* aus der dänischen Volkskirche, der reformierten Kirche, der Methodistenkirche, der dänischen Baptistenkirche, der hiesigen Abteilung der anglikanischen Kirche, dem Dänischen Missionsbund und der Heilsarmee anwesend. Sie haben sich öfters zum Wort gemeldet und viel zum Erfolg beigetragen. Einige von ihnen wurden sogar in verschiedene Ausschüsse gewählt. Ausserdem waren die anderen skandinavischen Länder und Deutschland durch *Gäste* vertreten.

Es kann ohne Übertreibung gesagt werden, dass diese 4 Tage für sämtliche Anwesende ein unvergessliches Erlebnis wurden. Es wurde sehr eifrig gearbeitet. Der Tag war mit Verhandlungen in der Plenarversammlung ausgefüllt, und abends – manchmal bis spät in die Nacht hinein – wurde die Arbeit in den verschiedenen Ausschüssen fortgesetzt. – Das grösste Erlebnis war jedoch die tiefe *Gemeinschaft,* die die Tagung geprägt hat, und die in Zukunft für die Diözese sehr viel bedeuten wird.

Die Synode begann am 18. August abends mit einem Wortgottesdienst, wobei der Bischof in seiner Predigt über Phil 2,11 betonte, dass mitten in der heutigen Infragestellung die Allmacht und Barmherzigkeit Gottes und der Sieg Christi immer noch unerschütterlich dastehen. Jeden Morgen und zum Abschluss der Synode wurde ein *Gottesdienst* gehalten – eine lebendige konzelebrierte Messe, wobei die Kommunion unter beiden Gestalten gereicht wurde.

Welchen *Erfolg* hat man in diesen letzten entscheidenden Tagen erreicht? Schon einige Monate vor der Plenarversammlung war es jedem klar geworden, dass es nicht möglich sein werde, das ganze Material – wie wertvoll es auch sein möchte – zu behandeln. Daher wurde gemeinsam eine Prioritätenordnung festgelegt. Auf die Behandlung verschiedener Themen wurde verzichtet. Man achtete aber darauf, aus allen Vorlagen etwas beizubehalten. Trotz dieser drastischen Reduktion erlaubte es die sehr beschränkte Zeit nicht, alles zu besprechen, noch weniger einer endgültigen Abstimmung zu unterwerfen. Die Synode hat einstimmig eine dringende Aufforderung an den künftigen Seelsorgerat angenommen, das Wesentlichste des noch nicht behandelten Materials bei erster Gelegenheit zu behandeln.

Struktur des Bistums

Der wichtigste Erfolg der Synode war die einstimmige Annahme der endgültigen Denkschrift über die Struktur des Bistums. Der erste Abschnitt davon lautet folgendermassen:

«a) Um die pastorale Zielsetzung der katholischen Kirche in Dänemark durchsetzen zu können, ist es erforderlich:
1. dass die Gemeinschaft innerhalb der einzelnen Gemeinden ausgebaut, intensiviert und strukturiert wird,
2. dass sich die einzelnen Gemeinden selbst als Teile einer grösseren Ge-

---

logen machen darauf aufmerksam, dass theologisch zwischen dem Bischofsamt und dem Priesteramt kein wesentlicher Unterschied besteht[28]. Die beispielhaft vorgelebte brüderliche Einheit von Bischöfen und Priestern ist nicht nur ein dringliches Desiderat innerhalb der Kirche, wegen ihrer Zeugniskraft und wegen des Priesternachwuchses, sondern auch von der Theologie her.

Herbert Vorgrimler

[28] Vgl. *A. Grillmeier:* Konzilskommentar I 251; *F. Wulf:* ebd. III 144.

meinschaft verstehen, für die sie auf der einen Seite verantwortlich sind, und von der sie auf der anderen Seite profitieren.

b) Demnach müssen auch die Laien in die pastorale Verantwortung auf den verschiedenen Ebenen mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten mit einbezogen werden.

c) Ferner heisst es, dass diejenigen, die eine Aufgabe in der Kirche erfüllen, seien es Priester, Ordensleute oder Laien, in Zukunft ihre Arbeit vor allem in gemeinsamer Zusammenarbeit verrichten müssen.

d) Die Plenarversammlung der Synode fordert unter Hinweis auf die Konstitution über die Kirche (vor allem Kapitel 2–4) und auf die Dekrete über das Hirtenamt der Bischöfe in der Kirche, über den Dienst und das Leben der Priester und über das Laienapostolat, dass unverzüglich eine Umstrukturierung der dänischen katholischen Kirche erfolgen soll.

e) Die Grundlage einer solchen neuen Struktur ist die einzelne Gemeinde als eucharistische Gemeinschaft, woraus die neuen Strukturen der Kirche sich organisch ergeben sollen.»

Die grundlegende Einheit ist die *Gemeinde.* Man betrachtet sie als bestimmte Gruppe von Katholiken, für deren normalen Gottesdienst und pastoralen Dienst einem bestimmten Priester oder einer bestimmten Gemeinschaft von Priestern Vollmacht und Verantwortung übertragen wurde. Diese Definition lässt die Möglichkeit offen, lokale oder personale Pfarreien zu bilden. In diesem Zusammenhang kann folgender wesentlicher Entschluss genannt werden:

«g) Ein Katholik hat die Möglichkeit, sich durch Austritt aus der eigenen Gemeinde einer anderen Gemeinde als derjenigen, der er auf Grund seines Wohnsitzes angehört, anzuschliessen.»

In jeder Gemeinde soll ein *Pfarreirat* gewählt werden, der sowohl für die pastoralen als auch für die administrativen Aufgaben mitverantwortlich ist.

Eine Reihe von Gemeinden sollen in einer *Region* zusammengeschlossen werden, in der ein Regionsrat die Zusammenarbeit der einzelnen Gemeinden regelt und koordiniert. Die Aufteilung des Bistums in 6 Regionen, die der Synode vorausging, wird beibehalten. Gleichzeitig soll jedoch auf kleinere Einheiten, *Dekanate,* wovon vorläufig mit 11 gerechnet wird, hingearbeitet werden. Die Priester jedes Dekanates sollen ein Kollegium bilden, dessen Aufgabe es sein wird, sich in enger Zusammenarbeit für die Lösung der Aufgaben im Dekanat einzusetzen.

Im Bistum soll ein *Seelsorgerat* von 45 Personen, wovon 29 Laien, 10 Priester und 6 Ordensschwestern, errichtet werden. Sämtliche Mitglieder des Seelsorgerates sollen von den Katholiken, die das 18. Altersjahr vollendet haben, gewählt werden.

Diakon und kirchlicher Ombudsmann

Im Zusammenhang mit der Strukturfrage wurden zwei Probleme aufgeworfen und studiert, deren Behandlung in der Synode jedoch nicht abgeschlossen werden konnte. Es handelt sich um das lebenslängliche Diakonat und – vor allem – um die Einsetzung eines kirchlichen Ombudsmanns. Ein Ombudsmann – eine typisch skandinavische Einrichtung – ist ein «Weiser», der von allen Beteiligten als sachverständig und unparteiisch betrachtet wird. Er ist weder Richter noch Beamter mit Entscheidungsbefugnis. Seine Aufgabe ist es, sich dafür einzusetzten, dass das Grundgesetz, die Menschenrechte und die geltenden Gesetze in Einzelfällen durch die Verwaltung respektiert werden. Es können sich Einzelpersonen wie Organisationen an ihn wenden. Seine Äusserungen über den Sachverhalt werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

In der Synode ist der Wunsch geäussert worden, dass ein derartiger Posten im Bistum geschaffen werde.

Liturgie und Katechese

Der Bischof wurde ersucht, sich um die Erlaubnis der *Handkommunion,* der häufigeren Austeilung der Kommunion unter *beiden Gestalten* und der Benutzung von *Sonderkelchen* zu bemühen. Die Benützung von Sonderkelchen ist in der dänischen evangelischen Kirche üblich, weil viele Menschen aus hygienischen Gründen den gemeinsamen Kelch ablehnen. Ferner wurde grundsätzlich beschlossen, sich dafür einzusetzen, dass *gemeinsame liturgische Texte* (Glaubensbekenntnisse, Vaterunser) für die katholische und die dänische Volkskirche erarbeitet und eingeführt werden. Man will jedoch grundsätzlich an einem besonderen katholischen Gesangbuch festhalten. Als Ergänzung zu diesem Gesangbuch soll ein Heft mit einem Auszug von Kirchenliedern der dänischen Volkskirche herausgegeben werden.

Eine Vorlage über die Katechese, in der u. a. die Einsetzung eines *Religionskonsulenten,* der sämtlichen Religionslehrern in Dänemark zur Verfügung stehen soll, vorgeschlagen wird, wurde mit grosser Stimmenmehrheit angenommen.

Ökumenische Arbeit

Von besonderer Bedeutung in unserer nordischen Diaspora ist die ökumenische Arbeit. Die *Synode selbst* war ein ökumenisches Ereignis, und hat uns auf diesem Gebiet einen Schritt weiter geführt. Die *Vorlage über die Ökumene* wurde fast einstimmig angenommen. Aus dem Inhalt ist zu erwähnen:

Wo immer möglich, soll eine Zusammenarbeit mit den getrennten Christen gesucht werden (karitative Aufgaben, Jugendarbeit, die dänische Bibelgesellschaft usw.). Die Ehevorbereitung bei Mischehen soll normalerweise in enger Zusammenarbeit mit dem Geistlichen des nicht-katholischen Ehepartners an die Hand genommen werden. Die Teilnahme der Katholiken an verschiedenen ökumenischen Organen, der Kontakt mit Freikirchen wird empfohlen. Ein Vorschlag, man solle sich um die Erlaubnis bemühen, die Kirchengebäude der dänischen Volkskirche benutzen zu dürfen, wurde zurückgezogen, weil die evangelischen Beobachter von einem derartigen Vorgehen abrieten und gleichzeitig versprachen, diese Frage dem dänischen ökumenischen Gemeinderat vorzulegen.

Zölibat der Priester

Neben einem einstimmig angenommenen Text über die Jugendarbeit wurde die sehr heikle Frage über die Stellung der *Priester, die das Amt niedergelegt haben,* behandelt. Diese Frage ist in Dänemark besonders aktuell, weil etwa 10 Priester in den letzten Jahren aus verschiedenen Gründen ihr Amt niedergelegt haben. Die Synode beschloss, den Bischof aufzufordern, einen bereits auf privater Basis wirkenden Ausschuss als «Priesterbeistandsrat» einsetzen und die Aufgabe dieses Rates in Zusammenarbeit mit dem Priesterrat des Bistums festzulegen. Nach ganz kurzer Zeit hatte sich die Besprechung dieser Frage jedoch zu einer allgemeinen Aussprache über den Zölibat entwickelt. Nach einer zeitweise heftigen, aber sachlichen Diskussion wurden den Synodenmitgliedern 5 schriftliche Fragen zur Beantwortung vorgelegt. Die Befragung zeitigte folgendes Resultat:

Beibehaltung der jetzigen Ordnung: ja: 40, nein: 100, 17 Stimmenthaltungen.
Zulassung zur Priesterweihe ohne Zölibatsverpflichtung: ja: 107, nein: 44, 15 Stimmenthaltungen.
Erweiterte Möglichkeiten für verheiratete Männer, die Priesterweihe zu empfangen: ja: 132, nein: 20, 14 Stimmenthaltungen.
Entbindung von Weltpriestern von der Zölibatsverpflichtung ohne Forderung der Amtsniederlegung: ja: 93, nein: 51, 22 Stimmenthaltungen.
Dispens für Ordenspriester, unter gleichen Bedingungen: ja: 83, nein: 55, 28 Stimmenthaltungen.

Eine Resolution, in der der Bischof aufgefordert wurde, sich in Zusammenarbeit mit den übrigen Bischöfen der Kirche für die Verwirklichung dieser Forderungen einzusetzen, wurde mit 124 Stimmen gegen 14 (10 Stimmenthaltungen) angenommen.

Ehe und Familie

Ein besonderes Problem bildet die Frage der *Mischehe.* Die Synode wünscht, dass die bisher geforderte Mischehendispens abgeschafft werde, dass man auf die ausdrücklichen Erklärungen betr. der religiösen Erziehung der Kinder vor der Eheschliessung verzichten soll, und dass eine Mischehe, nach der Ehevorbereitung durch einen katholischen Priester, gegebenenfalls in einer nicht-katholischen

Kirche oder unter besonderen Umständen nur standesamtlich geschlossen werden kann.
Mehr Aufsehen erregte es, dass eine *Resolution über die Geschiedenen* mit 140 Stimmen (gegen 3, mit 10 Stimmenthaltungen) angenommen wurde. Die Resolution lautet:
«Ohne in irgendeiner Weise die Lehre der katholischen Kirche betr. der Unauflöslichkeit der Ehe in Frage zu stellen, wünscht die Synode, dass die Möglichkeit eröffnet werde, wenigstens in einzelnen Fällen, Geschiedene und Wiederverheiratete zu den Sakramenten zuzulassen.» Man sieht darin nicht eine neue rechtliche Regelung, sondern eine rein pastorale Möglichkeit.
Schliesslich hat die Synode zu Problemen des Ehelebens und vor allem der *Familienplanung* eine sehr aufgeschlossene und nuancierte Erklärung angenommen. Darin wird zugegeben, dass die Katholiken, was ihre Stellungnahme zu «Humanae Vitae» betrifft, im grossen und ganzen in zwei Gruppen aufgeteilt werden können. Man versucht in der Erklärung beide Gruppen zu berücksichtigen. In vollkommenem Respekt vor ihrer ehrlichen Überzeugung und in Anerkennung der pastoralen Verantwortung wünscht man, ohne über diese beiden Gruppen urteilen zu wollen, dass allen die volle pastorale Hilfe geleistet werden soll, die sie brauchen.

Kirche und Welt

Von der Vorlage über Kirche und Welt wurde nur ein kleiner Abschnitt über *katholische Presse* verabschiedet. In Dänemark debattiert man seit Jahren sehr lebhaft und zeitweise sogar heftig über das Verhältnis des Diözesanblattes «Katolsk Ugeblad», jetzt «Katolsk Forum», zum Bischof.
Ein Vorschlag, dass es ein offizielles Monatsblatt für katholische Information mit einem dem Bischof voll verantwortlichen Redaktor sein sollte, wurde abgelehnt.
Eine Erklärung, die eine im November 1966 von den nordischen katholischen Journalisten vorgebrachte Resolution über Ethik und Freiheit der Presse unterstützt, wurde hingegen angenommen.
Eine Denkschrift über die *kirchliche Diakonie* wurde fast einstimmig angenommen. Danach soll auf der Ebene des Bistums ein beratender Ausschuss für den christlichen Dienst eingesetzt werden mit der Aufgabe, alle Bestrebungen zu koordinieren und Prioritäten festzulegen. Diese Arbeit ist deswegen besonders nötig, weil die sinkende Zahl der Ordensschwestern eine gründliche Revision der ganzen karitativen Arbeit verlangt.
Durch zwei Jahre haben in Dänemark 200 Katholiken, Priester, Ordensschwestern und Laien, die Zusammenarbeit gelernt. Das wichtigste Resultat dieser Synode und vor allem der 4 letzten Tage ist wohl das Wachstum des gegenseitigen Vertrauens und die Entfaltung einer tiefen Gemeinschaft trotz aller auseinanderlaufenden Anschauungen. Diese Gemeinschaft ist in den lebendigen Gottesdiensten der Synode sehr stark zum Ausdruck gekommen. Die Feinhörigkeit des Bischofs den verschiedenen Stimmen und Ansichten gegenüber sowie sein offensichtliches Vertrauen zu der von ihm einberufenen Synode haben einen tieferen Respekt vor ihm erweckt, als er durch eine autoritäre Amtsführung hätte erreichen können.
Die langen und spontanen Ovationen, die ihm beim Abschluss der Synode entgegengebracht wurden, waren ein klarer Beweis dafür.
Die Synode war nur ein Schritt auf dem Weg. Es wurden mehr Probleme aufgeworfen, als gelöst werden konnten. Die Arbeit geht weiter, und die Probleme werden vom künftigen Seelsorgerat weiter behandelt bis eine neue Synode in unserer heutigen so veränderlichen Zeit notwendig wird. *P. Grégoire O. P.*

Ehe — und nun?

Zählen Fakten oder Forderungen?

Wer die Unmöglichkeit der katholischen Ehelehre beweisen will, hat ein scheinbar durchschlagendes argumentum ad hominem zur Hand. Er sagt seinem Gesprächspartner: «Kennen Sie den Fall des Herrn B., der Frau D., des Pfarrers X.? Kennen Sie die Sittengeschichte der Renaissancepäpste?» Nun, die Reihe liesse sich beliebig fortsetzen. Der Schluss aber lautet immer: «Also muss das, was die Kirche lehrt, doch falsch sein.» Worauf sogleich die Gegenfrage zu stellen wäre: «Sie halten sich also auch einen Freund, resp. Freundin?» Doch es geht uns hier nicht um Anleitung zur Gesprächsführung. Wir möchten nur auf einen unterschwelligen Trend hinweisen, der heute bewusst und unbewusst viele Menschen tyrannisiert: Der Kampf gegen die Unmoral ist nutzlos, darum kann die Sache selber nicht so schlimm sein. Wer möchte behaupten, dass die Gefahr, von solcher Haltung infiziert zu werden, nicht auch uns Priester angeht? Sie äussert sich etwa darin, die Flucht vor «heissen Eisen» anzutreten und sich in der Pastoration weniger umstrittenen Gefilden zuzuwenden.
Um zum oben erwähnten «Argument» zurückzukehren: Es beweist höchstens, dass die kirchliche Ehelehre schwer zu befolgen, keineswegs jedoch, dass sie falsch ist. Das müssen wir in einer Zeit, die uns mit Meinungsumfragen moralisch an die Wand spielen will, besonders festhalten. Solche Umfragen können höchstens darüber informieren, wie es um die tatsächliche Lage bestellt ist. Diese aber zum Massstab sittlichen Sollens zu erheben, wäre völlig falsch. Hat etwa Christus eine Meinungsumfrage angestellt, bevor er seine Lehre verkündete? Hätte er darauf abgestellt, dann hätte er zum voraus auf seine Sendung verzichten können. Er ging aber den umgekehrten Weg: Er nahm den Menschen, wie er ist und suchte ihn dem angestrebten Hochziel entgegenzuführen. Das bleibt auch heute die Aufgabe jener, denen Christus seine eigene Sendung anvertraut hat. Es bleibt der Auftrag des kirchlichen Amtes, das Wort Gottes über die Ehe zu verkünden, das ein Wort des Heiles ist.
Was im folgenden ausgeführt wird, soll Anregung zu diesem notwendigen pastoralen Dienst sein. Es geht nicht um erschöpfende Antwort zu drängenden Fragen, sondern um Ansatzpunkte zu Gespräch und Verkündigung.

Ehe und menschliche Reife

Meisterwerke der Kunst sind seit jeher die Frucht langen, beharrlichen Ringens. Der geniale Mozart, dessen Musik für unser Ohr so leicht dahinströmt, gestand zum Beispiel, dass hinter jedem seiner Werke unendlich mehr an Studium des Kontrapunktes stecke als die meisten Hörer auch nur ahnen. Das gleiche gilt von einer guten Ehe. Hier müssen zwei «Meister» zusammenspannen um ein gemeinsames Werk zu schaffen. Es muss der Mann lernen, die Frau als Frau, das heisst in ihrer eigenen Wirklichkeit und nicht im konstruierten Wunschbild zu sehen und anzuerkennen. Umgekehrt wird das gleiche von der Frau dem Mann gegenüber gefordert. Wo dieses Bemühen fehlt, dominiert der eine Teil auf ungesunde Weise. Oder aber es kommt zum zermürbenden Machtkampf, an dem der eine Partner oder beide zerbrechen. Was man zwischen reifen Menschen eine gute Ehe nennt, ist immer unter Krisen gewachsen. Ehe «ist» in diesem Sinne nicht, sie «wird». Sie ist die gute Frucht eines lebenslangen Reifeprozesses.
Das heisst mit anderen Worten: Ehe braucht Geduld, Wartenkönnen, das sich

mit dem Willen zu täglichem Neubeginn verbindet. Damit scheint der heutige Mensch nicht mehr zurechtzukommen. Im Zeitalter der Technisierung und Automatisierung droht er den Sinn für organisches Wachsen zu verlieren. Lebendiges lässt sich nicht beliebig umfunktionieren oder manipulieren. Wer ihm die Zeit zum Reifen nicht lässt, zerstört es. So wird heute viel Liebe vor und in der Ehe zerbrochen, weil das Wartenkönnen fehlt. Gierig glauben viele, im Augenblick erraffen zu können, was nur die Frucht von Jahren ist. «Ehe ohne Furcht» erreicht man durch keine noch so raffinierte «Technik» der Liebe. Soll eine Ehe gelingen, müssen sich beide Partner frei dem Gesetz des Reifens unterwerfen.

Menschliche Reife und sakramentale Gnade

Ist der Mensch überhaupt fähig, einen lebenslänglichen Weg geduldigen gegenseitigen Reifens auf sich zu nehmen? Das ist die Frage, die heute von vielen verneint wird. Und dies darum, weil sie die Erfahrung mit sich oder anderen machen, dass Nur-Menschliches nicht genügt, und sei es noch so wertvoll. An diesem Punkt kann nur die Offenbarung weiterführen.

Sie zeigt uns Gott als den in der Ehe Mitwirkenden. Ehe ist seine eigenste Schöpfung. Darum auch in Christus in das göttliche Leben hineinerlöst. Zum Zeichen dafür, dass Gott mit seiner Gnade gegenwärtig und wirksam ist, hat er die Ehe zum Sakrament erhoben. So leben die Gatten nicht nur ein menschliches Leben, ein göttliches, sofern sie sich dafür offenhalten. Gott bleibt ihnen der durch nichts zu ersetzende Schützer und Helfer. Ihr Mühen um menschliches Reifen wird zugleich ein Reifen vor Gott und in Gott. Gnade hebt diese menschliche Mühe nicht auf, sondern fordert sie geradezu. Gleichzeitig aber stützt und trägt sie diese. Das ist es, was die Theologie sakramentale Gnade nennt. Es ist die Liebe Christi, die in den sich mühenden Gatten selber wirksam wird. Damit ist dem Menschen der Weg geöffnet, der ihn über seine Begrenztheit, sein Ungenügen hinausführt. Menschliche Liebe schöpft ihre Unerschöpflichkeit nicht aus sich selber, sondern aus Gott. Es ist eine Liebe, die genährt wird vom Tisch des göttlichen Wortes und des göttlichen Brotes.

Es ist ferner eine Liebe, die ihren Partner immer neu vor Gott trägt im Gebet, damit zugleich sich selber erfüllend mit Licht und Kraft. Ehen, in denen zwei Menschen sich an diesen Lebensquellen nicht ständig erneuern, vertrocknen. Was Gatten sich entfremden oder endgültig entzweien lässt, ist immer menschliches Ungenügen. Es kann sich bis zur schmerzlichen Last steigern. Was wieder zusammenführt und tragen hilft, ist das Heimkehren zur verzeihenden Gnade Gottes. Gott allein eint Zerbrochenes, indem er dem Menschen verzeiht, so dass er seinerseits durch Verzeihen der Liebe einen neuen Anfang setzt. Wenn wir Ehe so sehen und zu leben lehren, hat sie auch heute alle Chancen.

Markus Kaiser

Gebetsmeinung für den Monat November: «Dass die Ehegatten, vor die Aufgaben und Schwierigkeiten ihres Standes gestellt, in der Kraft des Sakramentes Hilfe suchen.»

Aus dem Leben unserer Bistümer

Bericht aus dem Priesterseminar Luzern

Der *Neubau des Priesterseminars* in Luzern geht jetzt nach anfänglichen Verzögerungen bei Aushub und Fundamentierung zügig voran. Bald werden die beiden Untergeschosse im Rohbau fertig erstellt sein. Der Rohbau soll im Sommer 1970 stehen. Im Sommer 1971 wird – wenn alles gut geht – der ganze Neubau bezugsbereit sein.

Am 12. Oktober sind die Theologiestudenten ins Priesterseminar eingerückt (soweit sie sich nicht im Militärdienst befinden!). Schon vorher, am 2. Oktober, begann der Einführungskurs für die 5 Studenten des *Weihekurses,* der ab diesen Herbst nicht mehr in Solothurn sondern nun auch in Luzern beheimatet ist. 5 (davon einer, der sich nicht weihen lassen, sondern nur diesen einjährigen Pastoralkurs mitmachen will) ist eine kleine Zahl für unser Bistum. Grund für diese kleine Zahl ist nicht nur der allgemeine Rückgang der Priesterberufungen sondern auch die Verlängerung der Studienzeit, die vor 4 Jahren stattfand, wobei die damals Neueintretenden je nach Jahrgang und Vorbildung unter die alte oder die neue Regelung kamen. Es wird deshalb wohl auch nächstes Jahr bei der kleinen Zahl bleiben, nachher sich aber wieder etwas bessern. Die zwei ersten Wochen des Weihekurses dienten der Kontaktnahme mit den Verantwortlichen der Diözese. Es fanden Aussprachen mit Bischof, Generalvikar und Bischofsvikaren statt, auch mit zwei Pfarrern, um den zukünftigen Mitarbeitern Einsicht in die Diözese zu vermitteln. Diese zwei Wochen erwiesen sich für alle Beteiligten als sehr wertvoll.

Im Stammlerbau des alten Priesterseminars wohnen dieses Jahr ausser den 5 Teilnehmern aus dem Weihekurs noch 13, im Theologenkonvikt, Fenkernstrasse 15 in Kriens, die übrigen 24 Studenten. Es sind so alle verfügbaren Zimmer besetzt. In der Stadt haben noch 2 Studenten aus unserer Diözese Zimmer bezogen. Von den *44 Studenten* gehören 10 zum ersten Kurs (darunter zwei Kroaten aus der Diözese Djakovo), 8 zum zweiten Kurs (darunter ein Benediktiner von Engelberg), 15 zum dritten Kurs (darunter ein Benediktiner von Muri-Gries), einer zum vierten Kurs – der vierte Kurs ist normalerweise an auswärtigen Studienorten, 5 zum fünften Kurs und 5 zum Weihekurs. Viele Studenten sind auswärts, sei es, dass sie sich gar nie im Priesterseminar meldeten, sei es, dass sie ein bis zwei Jahre auswärts studieren. Es sind uns insgesamt 120 Theologiestudenten aus unserer Diözese namentlich bekannt. Wir versuchen mit ihnen durch Rundbriefe und Besuche an ihren Studienorten den persönlichen Kontakt zu schaffen. Immer mehr zeigt sich, dass viele vor allem der auswärts Studierenden zwar ihr Theologiestudium mit Eifer angehen und vollenden und auch in den kirchlichen Dienst eintreten, aber nicht Priester werden wollen. Auch diese haben Anspruch auf unsere Sorge und Verantwortung hinsichtlich ihrer Zukunft. Zu Anfang des nächsten Jahres möchten die Theologiestudenten aus unserer Diözese von allen Studienplätzen zu einer Tagung zusammenkommen, um über Berufsfragen untereinander und mit den Verantwortlichen in der Diözese zu diskutieren.

Vom Priesterseminar aus wurde unter Mitarbeit der Theologischen Fakultät Luzern und des bischöflichen Ordinariats in Solothurn auf Pfingsten 1969 eine *Informations- und Werbeaktion* durchgeführt. Es scheint uns richtig, hier darüber zu berichten:

Es wurde zuerst ein *Prospekt* auf deutsch und französisch «Priester für morgen» geschaffen in Zusammenarbeit mit einem Werbebüro. Alle Pfarrer erhielten einen Brief 1. mit der Einladung, diese Prospekte am Sonntag vor Pfingsten nach den Gottesdiensten verteilen zu lassen; 2. mit der Ankündigung einer Informationsschrift für Interessierte (Studenten, Lehrer, Berufsberater usw.) und 3. mit ausführlichen Informationen über das Priesterseminar. Der Prospekt wollte auf moderne Art auf das Thema Priesterbild, Priesterausbildung, Priesternachwuchs (und auf den Neubau des Priesterseminars in Luzern) aufmerksam machen und enthielt die Einladung, die Informationsschrift gratis zu beziehen und Kritiken und Meinungen an die Adresse des Priesterseminars zu äussern. Wie weit die Verteilung der Prospekte oder ihre Auflegung in der Kirche durchgeführt wurde, entgeht unserer Über-

sicht. Schriftliche Kritiken am Prospekt erhielten wir 10, wobei vor allem die moderne Kreuzdarstellung z. T. schärfste Ablehnung erhielt und das Schlagwortartige missfiel.

Nach Pfingsten erschien die *Informationsschrift* «Priesterbildung im Umbruch der Zeit», herausgegeben vom bischöflichen Ordinariat Solothurn, vom Priesterseminar und von der Theologischen Fakultät Luzern, finanziert (wie der Prospekt) vom Bistum (Gesamtkosten für Prospekt – 180 000 Exemplare – und Informationsschrift – 10 000 Exemplare – ca. Fr. 27 000.–). Die Broschüre informiert über Priesterbild, theologisches Studium an der Fakultät, Seminargemeinschaft und Neubau. Die Beiträge wurden von Studentengruppen im Seminar zusammengestellt, von den Leitern des Priesterseminars korrigiert und ergänzt und vom Werbebüro werbetechnisch verbessert und graphisch gestaltet. Jedem Priester der Diözese, den akademischen Berufsberatungsstellen, den katholischen Mittelschulen und Lehrerseminarien wurde ein Exemplar mit Bestellkarte zugeschickt. Einzelbestellungen auf den Prospekt hin erhielten wir 270, darunter von vielen Lehrern und Akademikern, u. a. auch von drei protestantischen Pfarrern. Mit Bestellkarte auf Probeexemplar hin bestellten 75 Priester, 7 Berufsberatungsstellen, 12 Mittelschulen (darunter 5 Kantonsschulen), 2 Lehrerseminarien, 2 Mädcheninstitute verschieden grosse Mengen der Broschüre, z. T. mit ausdrücklichem Hinweis auf die Verwendung im Religionsunterricht. Die Bestellung auf den Prospekt hin hat uns positiv überrascht, die Zahl der Bestellungen von Priestern eher negativ. Von ca. 900 Priestern in unserer Diözese haben nur 75 die Informationsschrift bestellt, wobei allerdings einige Bestellungen wohl als Gemeinschaftsbestellungen, etwa eines Pfarrhauses usw. zu betrachten sind. Von 10 000 Exemplaren liegen noch ca. 5 500 zur Verteilung bereit. Zur Informationsschrift haben drei Priester ausführlich und zwar eher negativ Stellung bezogen (vor allem Kritik an der Rede vom Umbruch und von Autoritätskrise), viele andere Priester haben auf der Bestellkarte positive Bemerkungen beigefügt.

Unter 270 Bestellungen auf den Prospekt hin waren 33 z. T. sehr ausführliche Briefe mit *Kritik und Anregung.* Auf unsere Antwortbriefe schriftlich in Dialog getreten sind bis jetzt drei. 12 Briefschreiber fordern Rettung des traditionellen Priesterbildes, befürchten Glaubens-, Ehrfurchts- und Gehorsamsverlust bei den Priestern, in z. T. sehr scharfen Formulierungen («Kehren Sie um, bevor es zu spät ist!»), z. T. sehr besorgt. Sieben fordern heilige Priester und weisen auf die Gnade, die Berufung, die Theologie des Priesteramtes hin. Andere verlangen von den Priestern mehr Kontakt, Dialog, Zusammenarbeit (10), Kontakt mit Frauen (2), kritisieren die Abkapselung im Seminar (3), ermuntern zu grösserem Fortschritt und Wagnis (10), sind für Abschaffung des Zölibatsgesetzes (4). Wieder andere fordern bessere pastorale Ausbildung für Religionsunterricht, für Erwachsenenbildung (6), fragen nach der ständigen Weiterbildung (5), nach der Teamarbeit (4) der Priester. Nicht zu vergessen sind zwei einfach über den Prospekt begeisterte Briefe, die durch sehr viele positive Bemerkungen jener ergänzt werden, die nur eine Karte zur Bestellung verwendeten. Die Briefe wurden, soweit die Adressen angegeben waren, auch wieder brieflich beantwortet. Soweit die schriftlichen Reaktionen auf unsere Aktion. Es gab natürlich auch viele mündliche Reaktionen, zum grossen Teil positiv, vor allem von Seiten der Studenten. Es ist wohl so, dass sich die negativen Reaktionen eher schriftlich formulieren, in Gesprächen aber eher nur die positiven zum Ausdruck kommen.

Wurde das *Ziel der Aktion,* zu informieren und Interesse am Priestertum, an Priesterausbildungs- und Nachwuchsfragen zu wecken, erreicht? Das ist schwer zu sagen. Wenn man nur die schriftlichen Reaktionen und die Bestellungen der Informationsschrift betrachtet, erscheint der Erfolg eher klein. Wir nehmen aber an, dass doch eine grosse Anzahl von Gottesdienstbesuchern den Prospekt gelesen haben und so auf das Problem aufmerksam wurden. Gerne hätten wir ein grösseres Echo der Priester gehört und sind etwas enttäuscht, dass eine relativ kleine Anzahl das Angebot von Informationsschriften benützte. Bei einigen ist wohl die Schrift in der Übermenge von Drucksachen untergegangen. Ob für andere Priester unserer Diözese das Nachwuchsproblem noch nicht zum eigenen Problem geworden ist? – Gerne möchten wir in den einzelnen Priesterkapiteln zum Thema Priesternachwuchs und -ausbildung Stellung nehmen.

Wir meinen, dass weiterhin *sachliche, offene Information* der gesamten kirchlichen Öffentlichkeit notwendig ist. Es wäre zu überlegen, ob nicht auf gesamtschweizerischer Ebene eine sachliche, gut gestaltete Informationsschrift über kirchliche Berufe und theologische und pastorale Ausbildungsstätten zu schaffen wäre zuhanden von Pfarrämtern, Schulen, Berufsberatern und anderen Interessierten. Des weitern müssen wohl Fernsehen und Film für diese Information benützt werden.

Namens der Seminarleitung:

Otto Moosbrugger, Regens

Katechetische Praxis

Schulentlassenen-Katechese in Basel, St. Anton

In sehr vielen Pfarreien der deutschsprachigen Schweiz bemühen sich Seelsorger und Laien, die Katechese an die schulentlassene Jugend neuzugestalten. Dabei werden auch in den schwierigen Verhältnissen der grossen Städte mehr ermutigende Erfahrungen gemacht als allgemein angenommen wird. Wir geben hier Anregungen weiter, die kürzlich ein Basler Vikar am II. Weiterbildungskurs der Dekanate Baden und Zurzach mitgeteilt hat. Der Beitrag ist in die Form eines Interviews gekleidet. *O. F.*

Othmar Frei: Ist es heute noch möglich, in einer Stadt wie Basel die Katechese an die Schulentlassenen weiterzuführen?

Hansjörg von Scarpatetti: Nein und ja. Die hergebrachte Form (eine zusätzliche Predigt zwischen zwei Sonntagsgottesdiensten) ist überholt. Wir hatten bei uns vor fünf Jahren noch etwa 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

O. F.: In einer Pfarrei mit gegen 20 000 Katholiken! Und heute?

H. v. S.: Vor fünf Jahren haben wir radikal umgestellt. Heute besuchen zwischen 100 und 150 Mädchen und Burschen die Katechesen. In diesem zahlenmässig nachweisbaren Erfolg sehen wir ein untrügliches Anzeichen dafür, dass wir die Jungen jetzt besser ansprechen, denn der Besuch ist weiterhin völlig freiwillig.

O. F.: Das scheint mir für diese Altersstufe unbedingt notwendig – nach neun Jahren obligatorischer Schulkatechese. Wie habt Ihr versucht, die Jungen besser anzusprechen?

H. v. S.: Wir sagten uns damals — und davon sind wir heute noch vollständig überzeugt –, dass wir von den wirklichen Fragen der Jungen ausgehen müssen. Was erleben und hören sie in der Berufsschule, am Arbeitsplatz, an Parties . . . ? Wie sehen sie von daher die Glaubensbotschaft? Inwiefern ist es ihnen überhaupt möglich, die Botschaft Jesu als Antwort auf ihre persönlichen Fragen zu verstehen?

O. F.: Wie geht Ihr bei der Ausarbeitung eines Themas praktisch vor?

H v. S.: Zuerst muss ich wohl bemerken, dass wir den Lehrvortrag des Katecheten aufgegeben haben. Wir versuchen, mit den Jungen in ein Glaubens-Gespräch zu kommen. Das ist selbstverständlich nur in Gruppen möglich: etwa 10 Mädchen und Burschen. Wir lassen sie die Gruppen weitgehend selber wählen. In jeder Gruppe leiten zwei Erwachsene zwischen 20 und 30 Jahren – Frauen und Männer, wenn möglich junge Ehepaare – das Gespräch. Wir Priester übernehmen nur ausnahmsweise eine Gruppe, werden aber oft in die Gruppen eingeladen.

O. F.: Habt Ihr genügend theologisch geschulte Laien?

H. v. S.: Wir verlangen nicht eine spe-

zielle Vorbildung. Es kommt uns vor allem darauf an, Erwachsene zu gewinnen, die im Leben als Christen bestehen und die fähig sind, die Jungen durch ihr persönliches Zeugnis anzusprechen.

O. F.: Irgendwie müsst Ihr ihnen aber doch an die Hand gehen?

H. v. S.: Die einzelnen Themen bereiten wir miteinander vor – an einem (langen!) Abend oder mal in einem Weekend. Zuerst stellen wir einen Katalog aktueller Fragen zusammen: Was beschäftigt die Jungen? Dann einigen wir uns auf ein Thema, suchen gemeinsam mögliche Anknüpfungspunkte und arbeiten die wesentlichen Linien der Botschaft Christi heraus. Wir Priester verarbeiten die Ergebnisse zu einer knappen Gesprächsgrundlage, die jeder Leiter erhält.

O. F.: Wenn ich recht verstehe, besteht Eure Aufgabe also in erster Linie darin, die Gesprächsleiter vorzubereiten?

H. v. S.: Ja. Wir betrachten diese Gesprächsleiter-Runden als eine besonders günstige Form der Erwachsenen-Katechese.

O. F.: Kommen bei Eurer Methode der Themenwahl nicht ausschliesslich sog. Lebensfragen zum Zug (Liebe, Verhältnis Junge-Erwachsene . . .)?

H. v. S.: Keineswegs. Wir hatten in den letzten Jahren u. a. folgende Themen auf dem Programm: Glauben, Taufe, Eucharistie, Beichte, Kirche, Gottesbild. Und zwar besprechen wir ein Thema in einem Zyklus von 5 bis 7 Abenden. Wir setzen auch audio-visuelle Mittel ein und beschliessen einen Zyklus gewöhnlich mit einem geselligen Abend, wozu wir hie und da auch die Eltern der Jungen einladen.

O. F.: Wie viele Zyklen pro Jahr könnt Ihr ausschreiben?

H. v. S.: Je einen im Herbst und in der Fastenzeit; manchmal einen dritten nach Ostern. Wir gestalten jeweils mit eigenen Kräften ein jugendgemässes Programm, das wir allen Jungen der betreffenden Jahrgänge per Post zustellen.

O. F.: Wann und wo trefft Ihr Euch?

H. v. S.: Am Montagabend von 20.00 bis 21.30 Uhr in den Gruppenräumen des Pfarreiheimes. Die Vereine werden rechtzeitig orientiert. Sie wissen übrigens zum voraus, dass sie in ihrem Programm den Katechese-Zyklen den Vortritt lassen müssen.

O. F.: Welches ist für Euch die beglückendste Erfahrung mit dieser Form der «Christenlehre»?

H. v. S.: Vor zwei Jahren haben einige 18jährige gewünscht, sie möchten freiwillig weiterfahren!

O. F.: Ich danke für das Gespräch.

Othmar Frei und *Hansjörg Scarpatetti*

Berichte

25 Jahre «Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft»

Demnächst ist der 25. Jahrgang der «Neuen Zeitschrift für Missionswissenschaft» abgeschlossen, die 1944 trotz der Ungewissheit der Kriegszeit mit grossem Wagemut von Professor Dr. Johann Beckmann, Schöneck (NW), als gewichtiger Beitrag zur Reaktivierung der Missionswissenschaft nach den Verheerungen der Nazizeit und des Krieges gegründet wurde. Der Vatikan-Sender würdigte dieses Jubiläum am Missionssonntag mit einem Beitrag des Schweizer Kirchen- und Missionshistorikers Professor Dr. Josef Wicki SJ., Rom, den wir hier im Wortlaut wiedergeben:

Es war mitten während des 2. Weltkrieges, als sich Professor Dr. *Johann Beckmann* von der Missionsgesellschaft Bethlehem in der Schweiz mit einer Gruppe Gleichgesinnter entschloss, die deutsche Missionswissenschaft über den Krieg hinaus zu retten, nachdem die *Zeitschrift für Missionswissenschaft und Religionswissenschaft* schon 1941 ihr Erscheinen eingestellt hatte und wenige Jahre darauf ihr Begründer, Professor Dr. Josef Schmidlin, gestorben war. Das neue Organ sollte wenigstens zweisprachig sein und «*Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft*», bzw. «*Nouvelle Revue de science missionaire*» heissen und in der neutralen Schweiz herauskommen. Als Gründer und Mitherausgeber zeichneten Professor Dr. Johann Beckmann, SMB, P. Dr. Laurentius Kilger, Missionsbenediktiner aus Uznach, P. Dr. Pierre de Menasce, OP, Freiburg/Schweiz, und P. Dr. Franz Solan Schäppi, OFMCap., Provinzial der Schweizer Kapuziner. Name, Format und wissenschaftliche Schulung einiger der Herausgeber zeigen deutlich die Herkunft von der früheren Münsterschen Zeitschrift, wenn auch das Gebiet der Religionswissenschaft nicht mehr ausdrücklich in das Programm des neuen Organs aufgenommen wurde. Aufgabe der «*Neuen Zeitschrift für Missionswissenschaft*» war und ist die wissenschaftliche Erfassung der Missionen im weitesten Sinn in Vergangenheit und Gegenwart. Dabei war sie von Anfang an international ausgerichtet, was durch den Mitarbeiterstab und die Benützung verschiedener Sprachen klar zum Ausdruck kam und im Lauf der Jahre noch deutlicher wurde, da auch englische und italienische Artikel Aufnahme fanden und finden. Die jährlich viermal erscheinende Zeitschrift im Gesamtumfang von 320 Seiten weist jeweils mehrere Artikel über Missionsfragen auf, behandelt in der *Literarischen Umschau,* in den *Kleinen Beiträgen* und in den *Miscellanea* kürzere Mitteilungen über Missionsfragen der Gegenwart und Vergangenheit aus der Heimat und Übersee. Von Anfang an wurde den Buchbesprechungen grosse Bedeutung zugemessen, bei der zahlreiche Werke aus der internationalen missionarischen Welt von Spezialisten sachlich und bündig besprochen werden, wie denn überhaupt zahlreiche bekannte Namen auf dem Gebiet der Missionswissenschaft als Mitarbeiter der Zeitschrift während ihres nun 25jährigen Bestehens in den verschiedenen Spalten zeichnen. Wertvolle Artikel mit Fortsetzung fanden und finden in der «*Schriftenreihe der Neuen Zeitschrift für Missionswissenschaft*» Aufnahme, während Monographien in den «*Supplementa*» erscheinen, die schon auf eine stattliche Reihe hinweisen können. Besonders erwähnenswert sind die Bände: *Das Laienapostolat in den Missionen; Der einheimische Klerus in Geschichte und Gegenwart* und *Die Heilige Schrift in den Katholischen Missionen.*

Josef Wicki

Vom Herrn abberufen

Dr. Athanas Cottier, Freiburg

Wer den Direktor des Pressewerkes und geistlichen Betreuer der Schwestern vom hl. Petrus Kanisius näher kannte, wusste um das nagende Leiden, das besonders seit mehreren Monaten die Widerstandskraft seines Herzens zusehends geschwächt hatte. Die Trauerbotschaft von seinem Tode in den frühen Morgenstunden des 18. August 1969 war daher für die Eingeweihten keine Überraschung. Als Jüngster einer vierzehnköpfigen Kinderschar der Försterfamilie Alfons Cottier-Lagger wurde Athanas am 15. Mai 1902 in Jaun (FR) geboren. Während sich der ältere Bruder Raphael, der spätere Generaldirektor der Schweizerischen Bundesbahnen, dem Studium der Rechte zuwandte, trat Athanas nach der Matura an der Stiftsschule Einsiedeln in das Priesterseminar Freiburg ein (1924). Zu seinen jungen Professoren zählten die heutigen Würdenträger Kardinal Charles Journet und Bischof Franziskus Charrière. Am 8. Juli 1928 legte ihm Bischof Marius Besson die weihenden Hände auf. Nach zwei kurzen Vikariaten in der Genfer Stadtpfarrei Saint-Antoine (1928 bis 1930) und in Lausanne (Notre-Dame, 1930 bis 1932) suchte er Vertiefung seiner aszetischen Bildung bei den Jesuiten in Tisis-Feldkirch (1932 bis 1933) und wirkte sodann von 1933 bis 1936 als Vikar in Zürich (Peter und Paul). 1936 wurde ihm die geistliche Betreuung des Justinuswerkes und das Amt des Sekretärs bei den Päpstlichen Missionswerken in Freiburg anvertraut. Trotzdem fand er noch Zeit, an der Universität ein Doktorat in Philosophie mit Auszeichnung zu bestehen (1940). Von 1942 bis 1948 stand Dr. Cottier der Kongregationszentrale in Zürich als tatkräftiger und wegweisender Direktor vor. Und vom 15. April 1948 bis zu seinem Tode hat er den Kanisiusschwestern in Freiburg als Druckerei- und Verlagsdirektor sowie als geistlicher Leiter der Kongregation hervorragende Dienste von bleibendem Wert geleistet. Ausser der Eröffnung einer geräumigen, zeitgemässen Buchhandlung am Bahnhofplatz ist seiner weitsichtigen Planung und unbeugsamen Energie der moderne Neubau der Druckerei und des Mutterhauses im Beauregardquartier zu verdanken. Schon am 7. Juni 1952 konnten beide Gebäude unter Frau Mutter M. Canisia Endres eingeweiht werden. Unerschütterliches Gottvertrauen und wagemutige Überzeugung

Fortsetzung Seite 680

Amtlicher Teil

Feier des 8. Dezembers

Wenn kirchliche Feiertage nicht zugleich kantonale Feiertage sind, wird es immer schwieriger, die Arbeitsruhe einzuhalten und den Gottesdienst zu besuchen. Die Schweizer Bischöfe haben deshalb eine generelle Neuregelung der Feiertagsordnung beschlossen. Bisher ist jedoch die römische Genehmigung nicht erfolgt. Um die Unsicherheit, ob der 8. Dezember in diesem Jahr als Feiertag gehalten werden müsse oder nicht, zu beheben, dispensieren die Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen die Gläubigen jener Kantone bzw. Orte, in denen der 8. Dezember kein staatlich vorgeschriebener Feiertag ist, in diesem Jahr von der Verpflichtung zur Arbeitsruhe und zum Gottesdienstbesuch. Es ist zu wünschen, dass an diesem Tag Gelegenheit zum Besuch von feierlicher gestalteten Gottesdiensten zu geeigneter Zeit geboten werde.

Richtlinien zur Kommunionspendung

Im Auftrag der Bischofskonferenz veröffentlicht das Liturgische Institut folgende Weisungen zur Kommunionspendung durch die Laien und in die Hand:

A. Kommunionspendung durch Laien

1. Möglichkeit aufgrund bestimmter Situationen und Verhältnisse

Die Kommunionspendung durch Laien, die den Auftrag haben, die eigentlichen Beauftragten, Priester (CIC c. 845) und Diakone (Motu proprio «Sacrum diaconatus ordinem» vom 18. Juni 1967), zu unterstützen oder auch zu vertreten, ist vor allem in den beiden folgenden Situationen angezeigt:

1. 1. wenn die Austeilung der Kommunion die Messfeier über Gebühr verlängert, z. B. in Pfarreien oder andern Gemeinschaften, wo viele die Kommunion empfangen, die Zahl der Geistlichen für die Austeilung aber zu gering ist;
1. 2. bei der Kommunionspendung ausserhalb der Messe, wenn die Eucharistie nicht gefeiert werden kann:
   - in Kirchen oder Kapellen, die weit von der Pfarrkirche entfernt sind, kann ein Laie einen Wortgottesdienst leiten und die Kommunion austeilen;
   - in Spitälern oder andern Häusern, wo Kranke oder alte Leute auf ihren Zimmern eine Übertragung der Messfeier aus der Hauskapelle hören und wünschen, während der Kommunionausteilung auch selber die eucharistische Speise zu empfangen;
   - in Privathäusern, damit – entsprechend Eucharistieinstruktion Nr. 40 – die Kranken und Alten häufig, vor allem in der Osterzeit, Gelegenheit haben, die Eucharistie zu empfangen;
   - in religiösen Gemeinschaften, die ohne Priester sind und von der nächsten Gottesdienstgelegenheit entfernt wohnen.

2. Ausführungsbestimmungen

2. 1. Wo es der Pfarrer für angezeigt hält, ersucht er den Bischof, Laien mit der Austeilung der Kommunion zu beauftragen.
2. 2. Der Pfarrer schlägt dem Bischof für den Dienst an erster Stelle Kleriker vor, die noch keine höheren Weihen empfangen haben, sodann männliche und weibliche Mitglieder von Ordensgemeinschaften oder Genossenschaften, Mitglieder von Säkularinstituten, Laienkatecheten, aber auch andere, Männer und Frauen, die sich der Gemeinde durch ihren Glauben und ihre Lebensweise empfehlen. Er trifft seine Wahl am besten nach Rücksprache mit Vertretern der Gemeinde, z. B. des Pfarreirates, Seelsorgerates oder des liturgischen Arbeitskreises.
2. 3. Es ist wünschenswert, dass die Zahl der Helfer für diesen Dienst nicht zu klein gehalten wird, sondern dass auf die Grösse der Gemeinde und die Zahl der Gottesdienste Rücksicht genommen wird.
2. 4. Voraussetzung zur Beauftragung für diesen Dienst ist eine entsprechende Einführung. Sie erfolgt normalerweise in Tagungen.
2. 5. Der Auftrag des Bischofs ist persönlich und seine Dauer begrenzt. Er wird schriftlich erteilt.
2. 6. Der Bischof setzt die in Frage kommende Gemeinde durch ein Schreiben von dem erteilten Auftrag in Kenntnis.

N. B. In den Einführungstagungen über die erneuerte Messliturgie werden die Seelsorger über das Vorgehen bei der Auswahl und Vorbereitung der Laien zur Kommunionspendung orientiert. Für die Fastenzeit 1970 sind regionale Einführungstagungen vorgesehen, in denen die Laien theologisch und praktisch über ihre Aufgabe unterrichtet werden.

3. Ausbildung in Tagungen

Es empfiehlt sich, auf den erwähnten Tagungen folgende Themen zu behandeln:

3. 1. Die christliche Gemeinde, ihre verschiedenartigen gottesdienstlichen Versammlungen und die verschiedenen Dienste.
3. 2. Die eucharistische Feier, ihre Struktur und ihre Elemente.
3. 3. Die Spendung der Kommunion in und ausserhalb der Messfeier; Aufbewahrung; Krankenkommunion.
3. 4. Gestaltung eines Wortgottesdienstes.
3. 5. Die innere Haltung und das Zeugnis, die für diesen Dienst gefordert sind.

B. Empfang der Kommunion in die Hand

1. Die Gläubigen sollen beim Empfang der heiligen Kommunion in die Hand die Rechte unter die Linke legen und darauf mit der Rechten die heilige Speise zum Mund führen.
2. Beim Kommunionempfang auf die Hand soll der Empfänger stehen.
3. Ferner sollen die Gläubigen die eucharistische Speise nicht beim Zurückgehen zum Mund führen, sondern entweder unmittelbar nach dem Empfang oder nach einigen Schritten zur Seite. Der Kommunionempfang im Gehen erweckt den Eindruck der Hast und ist der Ehrfurcht kaum förderlich. In Kirchen, wo sich die Kommunizierenden reihenweise nebeneinander aufstellen können, verdient diese Art, wie sie beim früheren, knieenden Empfang üblich war, den Vorzug, um eher eine gewisse Ruhe und Sammlung zu gewährleisten.
4. Es ist nicht angezeigt, dass sich die Gläubigen das eucharistische Brot aus aufgestellten oder herumgereichten Patenen selbst nehmen; denn es ist vom Zeichen her bedeutsam, dass den Gläubigen die Kommunion dargereicht wird.
5. Bei der Erstkommunion empfiehlt es sich, dass die Kinder so kommunizieren, wie es in der Pfarrei üblich ist.

Liturgisches Institut

Bistum Basel

Totenwagen abzugeben

Die Kirchgemeinde St. Niklaus (SO) möchte einen gut erhaltenen Totenwagen (samt Zubehör für Pferdegespann) unentgeltlich abgeben. Interessenten melden sich bei Herrn Verwalter Fritz Rieder, 4532 *Feldbrunnen.*

Bischöfliche Kanzlei

Bistum Chur

Stellenausschreibung

Das Pfarramt *Lauerz* SZ wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber sind gebeten, sich bis zum 1. Dezember 1969 bei der Bischöflichen Kanzlei, Abt. Personelles, zu melden.

Wahl

Zum Kaplan von Studen SZ wurde gewählt: *Karl Düggelin,* bisher Pfarrer in Lauerz.

Kirchenkonsekration

Am Sonntag, den 9. November 1969 weihte Bischof Johannes Vonderach die neue Kirche zu Ehren des hl. Nikolaus in *Hombrechtikon* ZH.

Bistum St. Gallen

Wahl

Vikar *Johann Giger,* St. Fiden, wurde zum Pfarrer von Rheineck gewählt.

Resignation

Pfarrer *Otto Bitschnau,* Bernhardzell, hat auf die Pfarrei Bernhardzell auf 31. Dezember 1969 resigniert.
Kustos *Emil Enzler,* Wil, hat aus gesundheitlichen Gründen resigniert.

Stellenausschreibung

Die Pfarrei *Bernhardzell* wird zur Neubesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bis zum 1. Dezember 1969 bei Herrn Domdekan melden.

Einführung in die neue Liturgie

Die Tagung in Buchs findet nicht, wie irrtümlich in der SKZ veröffentlicht, am 7. November, sondern *am 17. November 1969* statt.

Fortsetzung von Seite 678

von der missionarischen Sendung des Presseapostolates führten ab 1951 zu drei blühenden Niederlassungen in Brasilien: Aparecida, Irati und Brasilia. Seit 1958 betreiben die Kanisiusschwestern auch in Gwelo (Rhodesien) eine Druckerei samt Buchhandlung. Direktor Cottiers kirchentreue Gesinnung, seine tiefe Marienverehrung und sein Gespür für volksnahe Pressearbeit spiegeln sich auch in den Veröffentlichungen des Kanisius-Verlages.
Die drückende Sorgenlast und die ermüdenden Reisen nach Übersee haben allmählich die zähe Schaffenskraft des Pressepioniers erschöpft. Aber das vollbrachte Werk lobt den Meister. Nach dem Trauergottesdienst in der Pfarrkirche St. Peter zu Freiburg wurde die sterbliche Hülle des Heimgegangenen am 20. August 1969 auf dem Friedhof der Kanisiusschwestern oberhalb des Marienheiligtums von Bürglen beigesetzt.

Anton Rohrbasser, Freiburg

Personalnachrichten

Bistum Sitten

Im Laufe des Sommers 1969 wurden folgende Ernennungen und Wechsel im Diözesanklerus vorgenommen:
Der erkrankte *Erasmus Epinay* hat als Pfarrer von Chippis demissioniert. An seine Stelle tritt *Raphael Amacker,* bisher Vikar an der Kathedrale von Sitten. – *Peter Lagger* resignierte als Pfarrer von Naters. Als sein Nachfolger wurde *Josef Pfaffen,* bisher Pfarrer von Susten-Leuk, berufen. – Vikar *German Burgener* von Brig wurde zum Pfarrer von Susten-Leuk erwählt. – Professor *Josef Biner,* Religionslehrer am Kollegium in Brig, wird Pfarrer von Blatten im Lötschental, und *Heinrich Zurbriggen,* bisher in Törbel, Pfarrer von Herbriggen. – Zum Pfarrer von Törbel wurde *Marcus Jossen,* bisher Pfarrer von Saas-Balen berufen. – Vikar *Roland Brigger* von Visperterminen wurde zum Pfarrer von Saas-Balen ernannt; er behält zugleich die Vikariatsaushilfe in Grächen bei. – Vikar *Linus Bellwald,* bisher in Aarau, wurde am 4. Oktober 1969 als Pfarrer von Gondo installiert. – Die folgenden Professoren des Kollegiums Brig sind infolge Erreichung der Altersgrenze zurückgetreten: Dr. *Antonio Di Francesco,* Dr. *Ludwig Werlen, Julius Tschopp* und *Samuel Summermatter.* An deren Stelle wurden die Pfarrer *Peter Lagger* von Naters und *Erwin Jossen* von Gondo als Professoren ans Gymnasium gewählt. – Alt Professor *Julius Zeiter* betätigt sich als Seelsorger bei Ingenbohlerschwestern in Banja Lipik/Jugoslavien.

Ferdinand Bregy

Kurse und Tagungen

Einführung in die neue Messordnung in Olten

für das Dekanat Niederamt, Montag, den 17. November 1969. Beginn: 9.15 Uhr im Turmsaal der Marienkirche in Olten. Referate von Pfarrer *Max Kaufmann* über die Institutio generalis, und Dr. *Walter von Arx* über den Messordo. Anschliessend Gottesdienst in der Marienkirche. Nachmittags Referate von Pfarrer M. Kaufmann über die Perikopenordnung, und Dr. Walter von Arx über die Handkommunion und über die Laienkommunion. Schluss ca. 16.00 Uhr.
Teilnehmer aus andern Kapiteln sind freundlich eingeladen. Anmeldungen beim Dekanat Niederamt, 4655 Stüsslingen (Telefon 064 48 11 46). Die Recollectio im November und Dezember findet nicht statt.

Johann Fischer, Dekan

Neue Bücher

Unwiderrufliche Verheissung. Die religiöse Bedeutung des Staates Israel. Herausgegeben von *Waldemar Molinski.* Recklinghausen, Paulus-Verlag Georg Bitter, 1968, 96 Seiten.
Die erwähnten Verfasser suchen die geschichtliche Erscheinung des Judentums und die Gründung des Staates Israel unter verschiedenen Gesichtspunkten anzugehen. Im neuen Staate Israel selbst stellt sich die Frage von Staat und Religion in einzigartiger Weise, da die Bürger durch die Abstammung auch religiöse Bindungen haben. Die Auserwählung Israels im Verhältnis zum Christentum ist Stoff zu verschiedensten Auslegungen. Dabei schwingt ohne Zweifel die richtige Auffassung oben auf, dass Israel seine Berufung bewahrt. Der letzte Abschnitt zeigt im wesentlichen die innerjüdische Hoffnung auf, die immer noch auf eine weltumspannende Einflussnahme ausgerichtet ist. Die Ausführungen werden vor allem jene ansprechen, die sich auch von der Bibel her mit der modernen Entwicklung des Judentums befassen.

Barnabas Steiert

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 3 20 60.

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Telefon (041) 22 74 22 / 3 / 4, Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 35.–, halbjährlich Fr. 17.70.

Ausland:
jährlich Fr. 41.–, halbjährlich Fr. 20.70.

Einzelnummer 80 Rp.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Räber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Tel. (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 54 04.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 12.00 Uhr.

Mitarbeiter dieser Nummer

Adresse der Mitarbeiter:

Ferdinand Bregy, Rektor, 3901 Birgisch/VS

Lic. theol. Othmar Frei, Hünenbergstrasse 11, 6330 Cham

P. Grégoire O. P., Kollegievej 2, 2920 Charlottenlund/Danmark

Markus Kaiser, Redaktor, Wilfriedstrasse 15, 8032 Zürich

Dr. Otto Moosbrugger, Regens, Fenkernstrasse 15, 6010 Kriens

Hansjörg von Scarpatetti, Vikar zu St. Anton, Kannenfeldstrasse 35, 4000 Basel

Dr. Herbert Vorgrimler, Professor, Mühlemattstrasse 22, 6000 Luzern

Dr. Josef Wicki SJ, Professor, Via dei Penitenzieri 20, Rom

Die sozialen Kommunikationsmittel (Presse, Film, Radio, Fernsehen) danken durch ihre Träger für den grossen Einsatz am 2. Novembersonntag. Schon jetzt auch Dank allen, die gewillt sind, den Auftrag auch jetzt noch zu erfüllen.

MÜLLER-C

Das Ewige Licht

Lebendiges, warmes Licht unterhalten Sie den liturgischen Vorschriften entsprechend (preisgünstig und einfach) mit unserm

Ewig-Licht-Öl

in 10 Liter- und 1 Liter-Kannen oder Plasticbeutel.

Ewiglichts-Kerzen

in 3 Größen.

Rubinrote Ewig-Licht-Gläser

Eine Probebestellung wird Sie überzeugen.

Rudolf Müller AG
Tel. 071 · 75 15 24
9450 Altstätten SG

Neu bei Rex

Kaspar Helbling

Magie oder Leben?

Liturgie als Lebensaustausch zwischen Gott und Mensch. 142 Seiten. Laminiert Fr. 8.80
Lang genug gab es auch in der Liturgie ein punktuelles Denken, und oft genug hatten liturgische «Höhepunkte» im Denken und Fühlen des Volkes einen gewissen «magischen» Anstrich. Das Buch möchte von diesem Denken befreien und die Liturgie als das darstellen, was sie innerlich und äusserlich ist: Lebensaustausch zwischen Gott und Mensch. Es stellt mit Absicht viele Fragen und lässt manche Fragen offen zu persönlichem Überlegen und zu gemeinsamer Diskussion. Es will die Mitarbeit des Lesers und den Dialog.
Der langjährige Schweizer Ministrantenpräses und Dozent am Glaubenskurs legt hier eine ausgezeichnete Interpretation des Messopfers für Seelsorger, liturgisch interessierte Laien und Leiter von Jugendgruppen vor.

Jean-Pierre Bagot / Pierre Debray

Junge Menschen und Gott

Eine Diskussion um das Glaubensverständnis. 167 Seiten. Laminiert Fr. 9.80
Ein fortschrittlicher Jugendseelsorger und ein besorgter Familienvater suchen miteinander und oft gegeneinander in sprühender Diskussion den richtigen Weg **zur Überbrückung der Kluft zwischen traditioneller Glaubenserziehung in der Familie und modernem Religionsunterricht. Wie kann die Erziehung zum Glauben heute geschehen? Wie soll der christliche Erzieher vorgehen? Wie kommt man bei der heutigen Jugend an?**
Ein aktueller, lebendiger Beitrag zur Diskussion um die moderne Glaubenserziehung, sowohl für Katecheten und Seelsorger wie für Eltern und Jugendliche.

Rex-Verlag 6000 Luzern

Präzisions - Turmuhren

modernster Konstruktion

Zifferblätter und Zeiger

Umbauten auf den elektroautomatischen Gewichtsaufzug
Revision sämtlicher Systeme
Neuvergoldungen
Turmspitzen und Kreuze
Serviceverträge

TURMUHRENFABRIK MÄDER AG, ANDELFINGEN
Telefon 052 - 41 10 26

Das Herren-Hemd ist zum

Blick-

aufgestiegen. Dezente Pastelltöne, Streifen sind heute ebenso vertreten, wie das weisse, graue oder schwarze Hemd. Neue Schnitte, neue und neueste Kragenformen finden Sie wie nirgendswo — bei
Roos Tailor & Chemisier, 6000 Luzern, Frankenstrasse 9 (Lift), Telefon 041 22 03 88

Rickenbach

EINSIEDELN **Ihr Vertrauenshaus für alle religiösen Artikel**
Devotionalien 055 / 617 31 zwischen Hotel Pfauen und Marienheim

Bestellung:

..... Feier der Gemeindemesse (Sonn- und Feiertage à Fr. 724.60)

..... Feier der Gemeindemesse (Altarausgabe à Fr. 3.—)

..... K. G. B. (Volksausgabe à Fr. —.50)

..... Lektionar Bd. 2 (Volksausgabe (ab 20 Expl. Fr. 6.—)

Besteller: .....

.....

.....

Mit höflicher Empfehlung:
Buchhandlung Eggenschwiler, 4500 Solothurn / Tel. 065 2 38 46

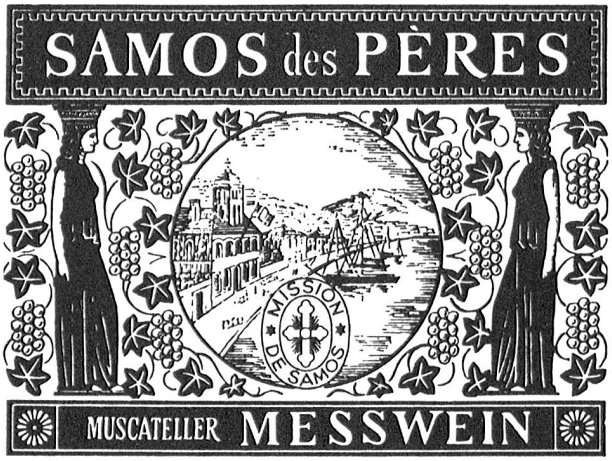

Direktimport:
KEEL & CO.,
WALZENHAUSEN
Telefon 071 - 44 15 71

Harasse à 25 oder 30 Liter-Flaschen oder Cubitainer (Wegwerfgebinde) von 25 Lt.

Fr. 4.60 per Liter

Das katholische Vereinshaus Schindellegi wird als

Ferienlager

vermietet. Es ist sehr gut eingerichtet, bietet Platz für 55 Personen. Herrliche Lage über dem Zürichsee, 10 km von Einsiedeln. Schöne Wandermöglichkeiten im Etzelgebiet. (Besetzt vom 25. Juli bis 8. August.)

Auskunft: Katholisches Pfarramt
8834 Schindellegi
Telefon 051 / 76 04 36

Für das Kirchenopfer

Opferkörbli
hellem Geflecht **Fr. 21.50**
aus Joncrüetli mit Ledereinsatz
mit dunklem Geflecht **Fr. 23.50**

Opferbüchse Nr. 9
Messing brüniert 12 cm hoch
2 Griffe **Fr. 44.—**

Opferbüchse Nr. 11
Messing vernickelt 12 cm hoch
2 Griffe **Fr. 46.—**
Eine Postkarte oder ein Telefon genügt!

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 22 33 18

Katechetin
mit Diplom

sucht Stelle.
Eintritt nach Vereinbarung.

Offerten unter Chiffre 643 Lz an Orell Füssli-Annoncen AG 6000 Luzern. Frankenstrasse 9

Gesucht wird in Pfarrhaus zu zwei Geistlichen selbständige

Haushälterin

Ihre Offerten richten Sie bitte unter Chiffre 644 Lz an Orell Füssli-Annoncen AG Frankenstrasse 9, 6000 Luzern

Orgelbau

Herstellung von Kirchenorgeln mit elektronischer Klangerzeugung, welche dem Klangideal des geblasenen Orgeltons entspricht.

Individueller Werkaufbau, Disposition nach Wunsch.

Expertisen, Service, Stimmungen; Reparaturen von Orgeln sämtlicher elektronischer Systeme.

30 Jahre Erfahrung im elektronischen Instrumentenbau.

Max Honegger, 8143 Sellenbüren-Zürich
Telefon Gesch. (051) 95 55 82 Priv. 54 63 88

Krippenfiguren

Schöne Auswahl in grossen Krippenfiguren (70–80 cm), in gediegener geschnitzter Ausführung. Die Krippen sind bereits vorrätig.

Sehr schön und preisgünstig sind auch die bemalten Figuren aus Kunststein, 65 cm. (Wie nebenstehende Abbildung)

Wwe. Heinrich Rickenbach

Spezialhaus für christliche Kunst, Am Klosterplatz, 8840 **Einsiedeln,** Tel. 055 6 17 31.

Bruderklausenkapelle Rottenschwil

Die Einwohnergemeinde Rottenschwil-Werd darf sich dieses Jahr eines ganz besonderen Anlasses freuen, hat sie doch eine neuzeitliche, schöne Kapelle und ein zweckmässiges Schulhaus gebaut. Mit diesen zwei Bauten auf dem gleichen Areal erhält unser Dorf ein Zentrum, das ihm bis heute fehlte. Möge unser Kapellenpatron, der Hl. Bruder Klaus, seinen Geist von hier auf unsere Gemeinde und die weitere Heimat ausstrahlen.

Entstehung der Kapelle

Als im Jahre 1957 der Gemeinderat sich mit dem Schulhausneubau befasste, und um einen geeigneten Bauplatz Umschau hielt, befasste sich auch der Kapellenverein mit dem Bau der Kapelle. Man war allgemein der Auffassung, die Kapelle auf das gleiche Bauareal neben dem neuen Schulhaus zu bauen, um damit ein neues Dorfzentrum zu schaffen. Deshalb wurde die Kapelle ebenfalls in das Wettbewerbs-Programm einbezogen. Als Herr Architekt Pilgrim als Erster aus dem Wettbewerb hervorging, wurde er für die weitere Projektierung der Kapelle beauftragt. In kürzester Zeit lagen zwei Projekte vor mit Kostenvoranschlag von Franken 180 000.– und 200 000.–. Da es für den Vorstand keine leichte Aufgabe war, über die Projekte zu entscheiden wurde beschlossen, eine Baukommission zu wählen.

An zwei Sitzungen wurden die beiden Projekte unter Anwesenheit des Architekten gründlich durchberaten und beschlossen, der Generalversammlung das Projekt für 200 000.– zu beantragen. An der Generalversammlung vom 5. April 1968 wurde nach reger Diskussion dem Projekt für Fr. 200 000.– mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Herr Architekt Pilgrim wurde nun beauftragt, die Vorarbeiten für die Vergebung der Bauarbeiten zu treffen. Am 20. Mai 1968 konnte mit dem Bau begonnen werden. Die Grundsteinlegung wurde auf Sonntag, den 23. Juni 1968 festgesetzt. Als Kapellenpatron wurde der hl. Bruder Klaus bestimmt. Die Glockeneinweihung wurde am 18. Mai 1969 von H. H. Domherr und Stadtpfarrer Sohm von Baden vollzogen.

Am 24. August konnte die Kapelle durch den Abt von Muri-Gries eingeweiht werden.

Die fürbittende Hand des hl. Bruder Klaus möge die Familien, die Gemeinde und das ganze Land vor Unglück bewahren.

Am Bau beteiligte Firmen

Ausführung sämtlicher Malerarbeiten

Gallus Keusch

Malergeschäft, 5623 Boswil
Telefon 057 / 7 43 37

Ausführung der Kirchenbestuhlung

E. Christen

Bau- und Möbelschreinerei, moderner Innenausbau, 5649 Hermetschwil/Staffeln
Telefon 057 / 7 13 31

Gebr. J. Eichholzer, Oberlunkhofen

Bauspenglerei – sanitäre Anlagen – Heizungen – Ölfeuerungen – Flachbedachungen
empfehlen sich für alle einschlägigen Arbeiten Ausführung der Spenglerarbeiten

O. Ziswyler

Gartenbau, 5630 Muri
Telefon 057 / 8 13 27

Ausführung der Dachdeckerarbeiten, Eternitdach

Jakob Gähler und Sohn

Bedachungen, 5620 Bremgarten
Telefon 057 / 7 17 14

RÆBER
Luzern, Buchhandlungen

Soeben erschienen

Praktisches Bibellexikon

unter Mitarbeit katholischer und evangelischer Theologen, herausgegeben von A. Grabner-Haider.
Dieses Bibellexikon dient sowohl der zeitgemässen Verkündigung der biblischen Botschaft als auch der privaten Schriftlesung des theologisch nicht vorgebildeten, kritisch fragenden Lesers.
Leinen Fr. 36.30

Thiery Maertens-Jean Frisque

Kommentar zu den neuen Lesungen der Messe

1. Band: Erster Adventssonntag bis Sonntag nach Erscheinung.
Kartoniert Fr. 24.60

Neues Testament

Mit den Erläuterungen der Jerusalemer Bibel
Plastik Fr. 8.20

Glaubensverkündigung für Erwachsene

Deutsche Ausgabe des Holländischen Katechismus
Unveränderter Originaltext mit einer Erklärung der Kardinalskommission
Leinen Fr. 22.85

RÆBER

Bekleidete

KRIPPENFIGUREN

handmodelliert
für Kirchen und Privat

ab ca. 20 cm, in jeder Grösse

Helen Bossard-Jehle, Kirchenkrippen, 4153 Reinach/BL
Langenhagweg 7, Telefon 061 76 58 25
Mubastand No 826, Halle 1.8

Orgelbau Felsberg AG

7012 Felsberg GR
Telefon 081 22 51 70 / privat 081 24 11 89

Qualitätsarbeit **Günstige Lieferfristen**

Erbauer der Orgel in der kath. Kirche Falera GR
Kollaudator: Diözesanpräses Prof. S. Simeon

Kirchenglocken-Läutmaschinen

MUFF

System Muff

Neues Modell 63 pat.
mit automatischer Gegenstromabbremsung

Joh. Muff AG, Triengen
Telefon 045 - 3 85 20

Lektioner

Die Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres, Band 2 Fr. 24.60

Die Feier der Gemeindemesse:
Altarausgabe
Pro Exemplar Fr. 3.–
Volksausgabe
Pro Exemplar ca. Fr. –.60
(ab 25 Ex. ca. Fr. –.50)

Die neuen Sonntagslesungen
Pro Exemplar ca. Fr. 4.85
Geben Sie Ihre Bestellungen bitte schon heute auf!

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 22 33 18

6 Kerzenstöcke

Bronze, gotisch, Höhe 49 cm

Verlangen Sie bitte unverbindliche Vorführung über Telefon 062 71 34 23

Max Walter, Antike kirchliche Kunst, **Mümliswil** (SO)

LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN

Weinhandlung

SCHULER & CIE

Aktiengesellschaft **Schwyz** und **Luzern**

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- u. Flaschenweine. Telefon: Schwyz 043 - 3 20 82 — Luzern 041 - 3 10 77

Ferienhaus Camano

Ferienlager 70 Mulschnengia am Lukmanier

In einzigartiger Aussichtslage ob Curaglia. Gut eingerichtetes Haus, besonders geeignet für Ferien-, Klassen- und Skilager sowie Arbeitswochen.

60 Schlafplätze, grosser Aufenthaltsraum, Elektroküche, Ess- und Kochgeschirr Moderner Waschraum mit Duschen, Ölheizung.

Auskunft und Vermietung: Gapeder Benedikt, Mulschnengia, 7181 **Curaglia.**

HEIDY BOUTIQUE
Dreilindenstrasse 13, 6000 Luzern

NEU!

Lederwaren- und Reiseartikel Versand. Günstigste Preise (Eigene Fabrikation). Unbeschränkte Garantie.
Verlangen Sie unseren schön gestalteten und ausführlichen Gratiskatalog.

Bon:

Senden Sie mir unverbindlich Heidy's ausführlichen Gratiskatalog

Name: .....
Strasse: .....
Wohnort: .....